

Radebeuler Amtsblatt

Aus dem Rathaus

Familienfreundlicher Urlaubsort | Bauherrenpreis 2025 | Rückblick 2025 | Komplexvorhaben Lößnitzbach - Teil 3 | Wohnraummietpiegel ...

Amtliches

Öffentliche Einladungen | Beschlüsse der Gremien | Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für 2026 | Hausnummernsatzung | Abwassersatzung ...

Mitteilungen

„Radebeul – Miteinander im Gespräch: Der MDR im Spannungsfeld“ | Veranstaltungstipps | Informationstag am BSZ Meißen Radebeul | Apothekennotdienste...

Auf ein neues Jahr 2026 im Miteinander

Liebe Radebeulerinnen und Radebeuler,

der Beginn eines jeden Jahres ist stets auch ein Moment des bewussten Innehaltens in der Hektik des Alltags – ein Blick zurück auf das Vergangene und ein Blick nach vorn auf das Kommende. Die Weihnachtszeit mit ihrem besinnlichen Glanz liegt hinter uns, doch deren zentrale Botschaft bleibt aktuell: Wertschätzung von Gemeinschaft und Mitmenschlichkeit.

Das vergangene Jahr war geprägt von großen Herausforderungen, die uns alle berührt haben. Die Folgen internationaler Konflikte, die Sorge um den sozialen Frieden und die Anstrengungen im wirtschaftlichen Wandel – all das verlangt uns viel ab. Umso mehr haben mich die unzähligen Beispiele ermutigt, in denen sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, gezeigt haben, was **Zusammenhalt und Gemeinschaft** bedeuten und bewirken können: das aktive Vereinsleben, die unermüdliche Arbeit der Freiwilligen in den Feuerwehren und sozialen Einrichtungen, das Engagement in den Kirchen und die vielen kleinen, stillen Gesten der Hilfsbereitschaft im Alltag. Diese gelebte Mitmenschlichkeit ist das Fundament unserer Stadtgesellschaft.

Aus diesem Zusammenhalt erwächst für mich eine zweite, ebenso wichtige Verpflichtung: das unermüdliche Streben nach **Gerechtigkeit**. Gerechtigkeit ist kein abstraktes Ideal, das wir in Gesetzesbüchern suchen. Gerechtigkeit ist auch nicht "in Stein gemeißelt", sondern muss immer wieder neu beschrieben werden. Sie muss im täglichen Leben spürbar werden. Sie bedeutet, dass jedes Kind in unserer Stadt, unabhängig vom Geldbeutel oder der Herkunft der Eltern, die gleichen Chancen auf eine gute Bildung und eine erfüllte Zukunft hat. Sie zeigt sich aber auch darin, dass wir als Stadt, gemeinsam mit den beiden Wohnungs-

genossenschaften sowie vielen privaten Vermietern, bezahlbaren Mietwohnraum schaffen und erhalten. Gerechtigkeit verlangt von uns, dass wir dabei sowohl den Schwächeren in unserer Gesellschaft beistehen – den Alten, den Kranken, den Einsamen, jenen mit Einschränkungen

WIR in Radebeul – in guten wie in schlechteren Zeiten



kungen und denen, die in Not geraten sind – und dabei zugleich die Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Stärkeren nicht aus dem Auge verlieren. Gerechtigkeit verpflichtet uns, in diesen herausfordernden Zeiten möglichst niemanden zurückzulassen, sondern alle mitzunehmen auf dem Weg in eine nachhaltige und lebenswerte Zukunft für uns und unsere Stadt.

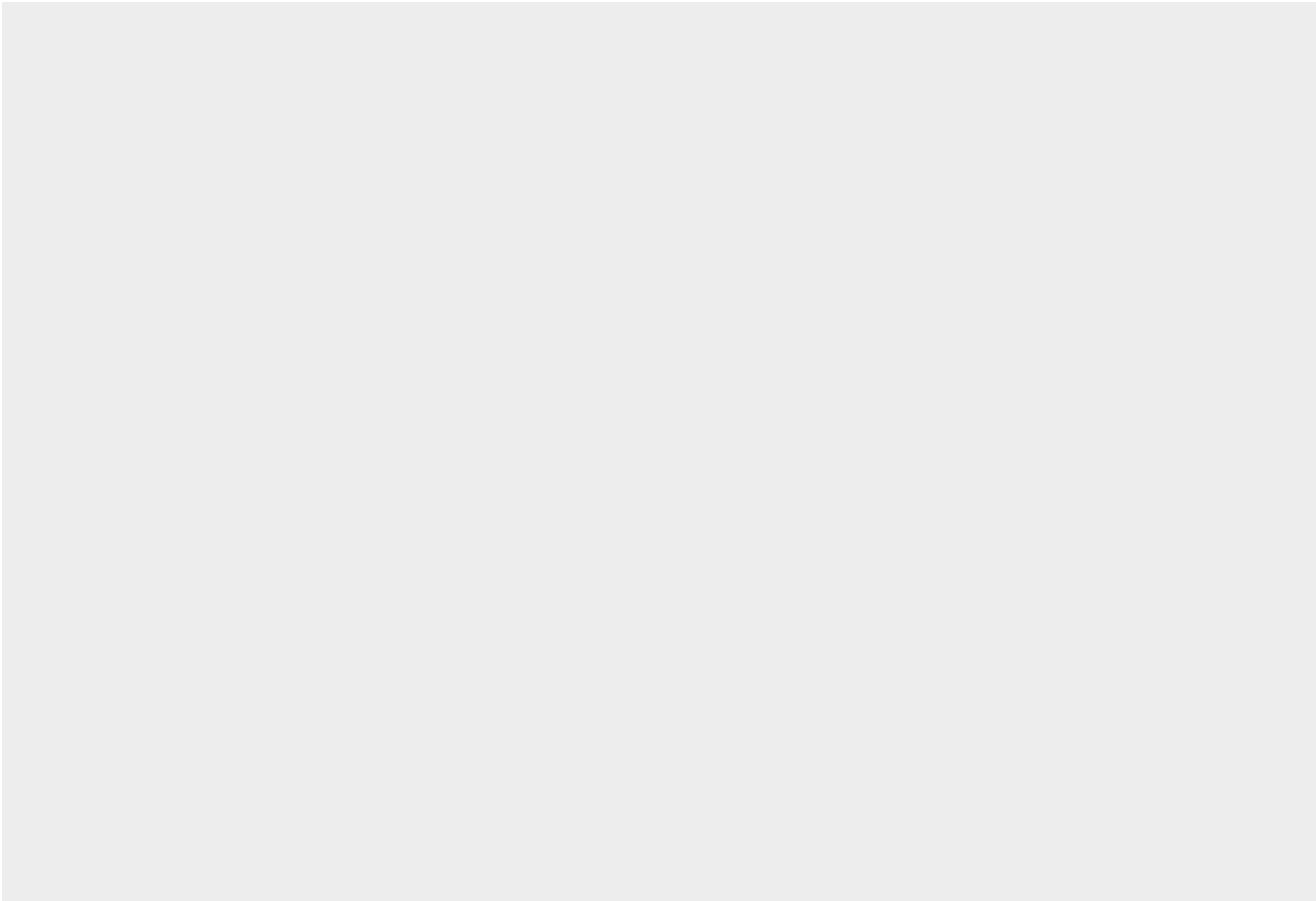
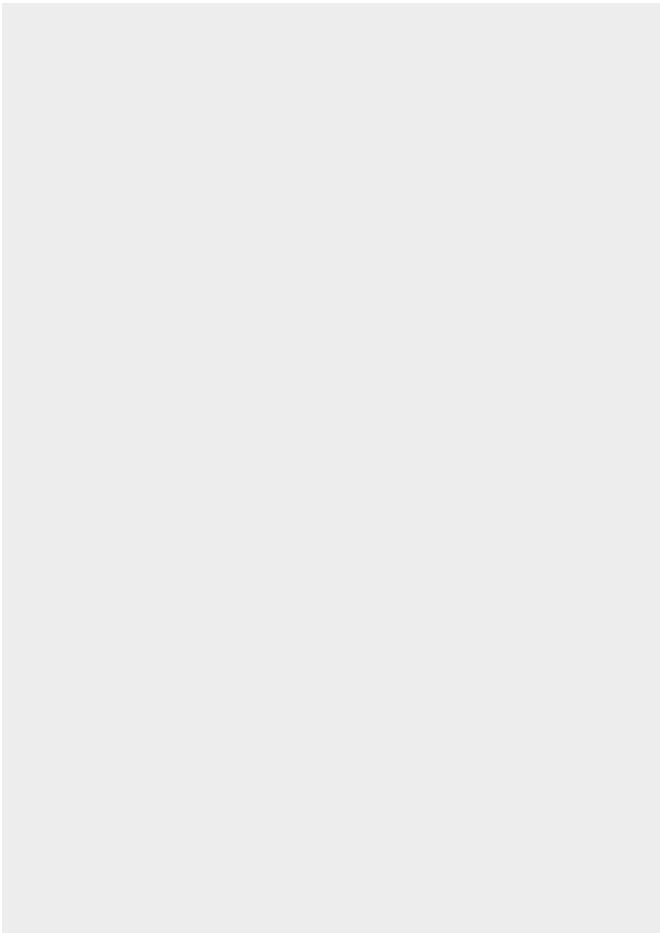
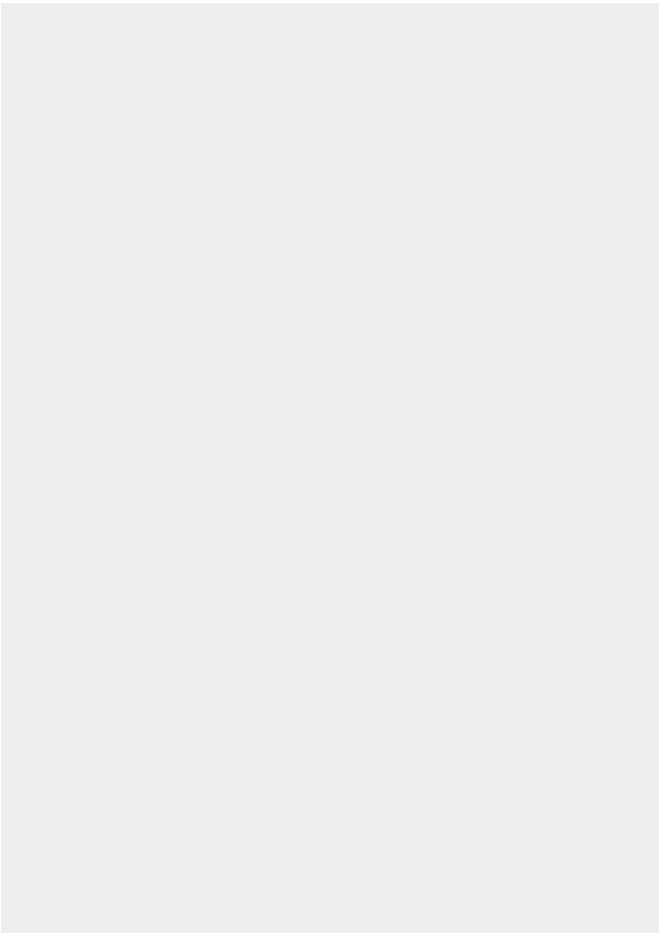
Bei dieser wichtigen Aufgabe kann uns ein Gedanke des großen Humanisten und Theologen Albert Schweitzer die Richtung weisen. „Das größte Ding ist, dass Menschen von Menschen Gerechtigkeit erfahren.“ Dieser Satz bringt es auf den Punkt. Gerechtigkeit wird nicht von oben herab verordnet. Sie entsteht im konkreten Handeln von Menschen füreinander. In der Art, wie wir einander begegnen, wie wir zuhören, wie wir einander respektieren, uns unterstützen und wie wir Verantwortung füreinander übernehmen. Als Stadtverwaltung sehen wir es als unsere vornehmste Pflicht, genau dieses Handeln zu ermöglichen, zu befördern und mit unseren Mitteln zu stützen.

Das neue Jahr mit seinen noch unbekannten, noch vagen Wegen liegt vor uns. Es wird neue Aufgaben, neue Herausforderungen bringen, aber auch neue Chancen. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, unsere Stadt noch ein Stück zusammenhaltender, ein Stück gerechter und ein Stück lebenswerter zu machen.

Möge das neue Jahr 2026 für Sie und für uns unter einem guten Stern stehen. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien von Herzen Gesundheit, Zufriedenheit und die Gewissheit, in einer solidarischen Stadtgemeinschaft zu leben. Bringen Sie sich dabei mit Ihrem ganz persönlichen Mosaikstein ein. Lassen Sie uns weiterhin unser Motto mit Leben erfüllen:

**WIR in Radebeul –
in guten wie in schlechteren Zeiten.**

Ihr Bert Wendsche, Oberbürgermeister



Einladung zum Gedenktag der Opfer des Nationalsozialismus

am Evangelischen Schulzentrum Radebeul, Oberschule

"Denken Sie nach darüber, wo und wie Auschwitz begann, denken Sie darüber nach, welchen Hass der Antisemitismus immer wieder neu entfacht, denken Sie darüber nach, wie es heute um Sie, um die Demokratie und um Ihre Gesellschaft steht und wie Sie sich Ihre Zukunft vorstellen!"

Mit diesen eindringlichen Worten appellierte im Januar 2025 der Auschwitz-Überlebende Marian Tursk in seiner Rede anlässlich des 80. Befreiungstages von Auschwitz an uns Nachgeborene. Gedenken hat nicht nur mit Geschichte zu tun, sondern ist essentiell für unsere Gegenwart und für unsere Zukunft. Laut Marian Tursk verstummen die Überlebenden der Schoah nicht, solange wir es nicht tun. Es gilt, ihre Mahnungen weiter zu tragen.

Aus diesem Grund wollen wir der Opfer des Nationalsozialismus gedenken und zugleich

den Blick auf uns und unsere heutige Verantwortung richten. Im Oktober 2025 war eine Gruppe von Schülern und Schülerinnen der 9. und 10. Klasse in Auschwitz. Im Rahmen der Gedenkveranstaltung am 27. Januar berichten sie von dem, was sie gesehen und gehört haben, was weiter bewegt und weiter getragen werden muss.

Herzliche Einladung am 27.01.2026, um 18.00 Uhr in den Speiseraum des Evangelischen Schulzentrums Radebeul.

Bereits um 16.30 Uhr findet ein Stilles Gedenken auf dem Rosa-Luxemburg-Platz statt. Anschließend gehen wir zu der Gedenktafel am Krankenhaus. An beiden Orten können Blumen und Gebinde abgelegt werden.

*Schülerinnen und Schüler
Evangelisches Schulzentrum Radebeul
Thomas Berndt, AG Geschichte
Bert Wendsche, Oberbürgermeister*

Öffnungszeiten Stadtverwaltung Radebeul

Zentrale E-Mail:
rathaus@radebeul.de

DE-Mail:
rathaus@radebeul.de-mail.de

Zentrale: 0351 8311-50

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo., Di., Do., Fr.: 9.00–12.00 Uhr
Di. und Do.: 13.00–18.00 Uhr
Das Standesamt und das Sachgebiet Soziales haben freitags geschlossen.

Stadtarchiv:
Telefon: 0351 8305252 oder per E-Mail: stadtarchiv@radebeul.de

Bibliotheken:
Mo.: 10.00–19.00 Uhr
Di.: 13.00–19.00 Uhr
Do., Fr.: 10.00–19.00 Uhr

Tourist-Information:
Hauptstraße 12
Montag bis Freitag:
10.00–16.00 Uhr

Kostenfreie Rentenberatung

Für Versicherte der Deutschen Rentenversicherung des Bundes und andere findet in der Stadtverwaltung Radebeul, Hauptstr. 4, Erdgeschoss, Zimmer 0.04 die Rentenberatung am **Dienstag, den 06.01.2026 und Dienstag, den 20.01.2026 von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr statt.**

Alle Rentenansprüche (Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenrenten) können ab sofort nur noch online gestellt werden. Die Papierform entfällt vollständig. Sollten Sie keinen Computer haben und/oder dabei Hilfe benötigen, nutzen Sie gern die kostenlose Rentenberatung. Bringen Sie dazu unbedingt

Ihre Unterlagen im Original mit. Der Rentenberater gibt Ihre Daten in den elektronischen Antrag ein und gleicht die Daten ab. Ihr Antrag wird dann online abgeschickt.

Frau Hunold berät Sie nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter Telefon 0151 11646340 in der Familieninitiative, Altkötzschenbroda 20. Die Anmeldung ist Montag bis Mittwoch von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr möglich. Claudia Goymann, Versichertenberaterin Deutsche Rentenversicherung Bund, steht unter Telefon 03523 702585 täglich ab 18.00 Uhr für Terminvereinbarungen zur Verfügung.

Telefonnummer

für den außergewöhnlichen Ereignisfall: Die separate Notfall-Telefonnummer 0351-8311-880 ist ausschließlich in einem außergewöhnlichen Ereignisfall (z.B. Hochwasserereignis oder ein Bombenfund), der das Stadtgebiet Radebeul betrifft, personell besetzt.

Planmäßige Straßensperrungen Januar 2026

Die tagesaktuellen Straßensperrungen finden Sie auch unter www.radebeul.de.



Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.

Straße	Zeitraum	Art der Arbeiten	Beeinträchtigung/Umleitung
Hainstraße zwischen Neue Straße und Kötzschenbrodaer Straße	bis Frühjahr 2026	Errichtung eines Mehrfamilienhauses	Gesamtsperrung
Kötzschenbrodaer Straße zwischen Altserkowitz und Weintraubenstraße	bis Frühjahr 2026	Umverlegung Lößnitzbach	Gesamtsperrung
Kreyernweg zwischen Moritzburger Straße und Ringstraße	bis Januar 2026	Errichtung Mehrfamilienhaus + Stützmauer	Gesamtsperrung
Sachsenstraße zwischen August-Bebel-Straße und Gartensparte	bis 31. Januar 2026	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung
Winzerstraße zwischen Dr.-Külz-Straße und Zillerstraße	bis 31. Mai 2026	Kanal- und Straßenbau	Gesamtsperrung

Stadtwerke Elbtal senkt ab 2026 erneut die Strom- und Gaspreise

Das sind wieder gute Nachrichten für fast 28.000 Kunden in Radebeul und Coswig: Die Stadtwerke Elbtal senken erneut die Strompreise zum 01.01.2026. Diese Preissenkungen betreffen die Kunden der Grundversorgung, mit variablen Produkten als auch in Fixprodukten mit einer Preisgarantie bis zum 31.12.2025. Alle betroffenen Stromkunden erhielten dazu ihr individuelles Kundensreiben.

„Erneut können wir sowohl die Strom- als auch Erdgaspreise senken. Ein gutes Zeichen für Bürger und Unternehmen. Trotz der Erhöhung der Umlagen können wir durch die Marktentwicklung an den Energiebörsen Vorteile im Stromeinkauf erzielen, von denen unsere Kunden profitieren. Durch den Zuschuss des Bundes zu den Übertragungsnetzkosten sinken auch die Netzentgelte für alle Kundengruppen zum 01.01.2026.“ informierte Annett Müller-Bühren, Geschäftsführerin der Stadtwerke Elbtal.

In der Grundversorgung Strom zahlen Privatkunden ab Januar 2,97 Cent brutto weniger je verbrauchte Kilowattstunde. Die Grundpreise werden aufgrund steigender Kosten für den Einbau moderner Messeinrichtungen und fixer Vertriebskosten um 11,90 Euro pro Jahr angehoben. Bei einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von 2.500 Kilowattstunden sparen die Kunden der Grundversorgung 62,47 Euro im Jahr.

Langfristig ist der FairElectric-FIX bei uns der günstigste Tarif mit einem Verbrauchspreis von 29,65 Cent je Kilowattstunde. Hier beträgt die Preissenkung des Verbrauchspreises 2,38 ct/kWh brutto. Der Grundpreis wird um 11,90 Euro pro Jahr angehoben.

Auch für die Gaskunden wird Heizen im nächsten Jahr günstiger. Die Stadtwerke Elbtal senken die Erdgaspreise um 0,34 ct/kWh brutto, da die Gasspeicherumlage entfällt.

Ein direktes Kundenansprechen sieht der Ge-

setzgeber dafür nicht vor, die Senkung wird direkt in der nächsten Rechnung umgesetzt. Gern beraten wir Sie zu unseren aktuellen Produkten im Strom und Erdgas.

*Kundenbüro in Radebeul
bei Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH
Neubrunnstraße 8, 01445 Radebeul
Öffnungszeiten:*

*Montag: 9.00–12.00 Uhr | 13.00–15.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr | 13.00–18.00 Uhr*

Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Natürlich können die aktuellen Produkte auch online bestellt werden.

*Annett Müller-Bühren
Pressemitteilung Stadtwerke Elbtal*

Felix Hößelbarth ist neuer Geschäftsführer der Hoflößnitz



Zum 1. November 2025 erfolgte ein Wechsel in der Geschäftsführung. Der langjährige Geschäftsführer Jörg Hahn wurde krankheitsbedingt von seinen Pflichten entbunden.

Oberbürgermeister Bert Wendsche als Vertreter der Gesellschafter betont: „Herrn Hahn gebührt für die langjährige Geschäftsführung sowie vor allem für die Neuprofilierung der Marke Hoflößnitz sowie die erfolgreiche Etablierung des Weingutes als erstem sächsischen Bio-Weingut Dank und Anerkennung.“

Den Staffelstab der Geschäftsführung übernimmt Felix Hößelbarth. Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung einmütig den Beru-

fungsvorschlag der Gesellschafter bestätigt. Als langjähriger Kellermeister und erfahrener Weinbauleiter der Hoflößnitz besitzt er breite fachliche Expertise und versierte Kenntnisse der sächsischen Weinbranche. Über sein ehrenamtliches Engagement im Weinbauverband Sachsen ist er zudem regional wie bundesweit gut vernetzt. Als Geschäftsführer der Hoflößnitz wird Felix Hößelbarth sein fachliches Know-how einbringen, um den eingeschlagenen Weg fortzusetzen, das Weingut behutsam weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Dabei wird neben der nachhaltig-ökologischen Arbeitsweise in Weinberg und Keller auch der Erhalt der sächsischen Weinkulturlandschaft eine wichtige Rolle spielen. Felix Hößelbarth unterstreicht dabei, dass die Hoflößnitz unter seiner Geschäftsführung als historisch bedeutsamer Ort für Weingenuß und Weinkultur, für kulturelle Veranstaltungen und Begegnungen kontinuierlich fortgeführt und achtsam weiterentwickelt werden soll.

Teamarbeit und eine gute Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der sächsischen Weinbranche sowie mit regionalen und überregionalen Partnern sind dabei sehr wichtig.

*Pressemitteilung
Hoflößnitz*



Felix Hößelbarth

WIR TRAUERN UM

Dr. Ellen Brink

* 20 April 1941 † 16. November 2025

Frau Dr. Ellen Brink hat als Sozialdezernentin maßgeblich am Aufbau der Stadtverwaltung Radebeul ab 1990 mitgewirkt. Bis 2004 war Sie als Stadträtin für die CDU-Fraktion tätig. Sie gehörte zu den Initiatoren des Radebeuler Vereinshauses und gründete die Freiwilligenagentur in Radebeul, um die Ehrenamtlichen zu koordinieren.

Frau Dr. Ellen Brink wurde für ihr Wirken mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Wir werden Frau Dr. Ellen Brink ein ehrendes Andenken bewahren.

*Oberbürgermeister Bert Wendsche
im Namen der Stadtverwaltung Radebeul*

Radebeul – „Familienfreundlicher Urlaubsort“ in der Region Dresden Elbland



Sven Bieligg (Tourismusmarketing), Mandy Hähnel (Dittrichs Erben) und Oberbürgermeister Bert Wendtsche

Familienfreundlichkeit wird in Radebeul großgeschrieben – das bestätigt nun auch die offizielle Zertifizierung zum „Familienfreundlichen Urlaubsort“.

Als 15. Kommune in Sachsen hat Radebeul am 12. November 2025 dieses Qualitätssiegel erhalten. Oberbürgermeister Bert Wendtsche: „Uns sind alle Gäste in Radebeul herzlich willkommen. Ich bin jedoch sehr stolz, dass wir die Anstrengungen, insbesondere unsere Angebote für Familien auszubauen, nun mit dieser Zertifizierung als Qualitätssiegel auch nach außen zeigen können.“

In Radebeul finden Familien ein perfekt abgestimmtes Angebot aus Kultur, Natur und Spiel – und das alles mit dem besonderen Charme einer sächsischen Weinstadt.

Das fröhliche Maskottchen Trudi Träubchen, eine liebevoll gezeichnete Weinbergsschnecke,

führt kleine und große Gäste durch die Stadt. Als kindgerechtes Maskottchen ist sie auf Infomaterialien und Wegweisern zu finden und macht den Aufenthalt für die Jüngsten gleich noch etwas bunter.

Zu den zertifizierten Partnern der Familienfreundlichkeit gehören das Karl-May-Museum, wo Abenteuerlustige in die Welt von Winnetou und Old Shatterhand eintauchen können und die gemütliche Lößnitzgrundbahn, die mit ihrem Dampfzug-Betrieb Eisenbahnromantik pur bietet. Doch das ist längst nicht alles: Die Landesbühnen Sachsen begeistern mit familienaugenlichen Theaterstücken, während im Boulderdrome kleine und große Kletterer ihre Geschicklichkeit testen können.

Für Entdecker gibt es die „Radebeuler Geschichten“ – spannende Erzählungen über die Stadt – und zahlreiche, liebevoll gestaltete

Spielplätze, die zum Toben einladen. Wer das Elbtal vom Wasser aus erkunden möchte, steigt bei der Weißen Flotte ein und genießt die Aussicht bei einer gemütlichen Schifffahrt. Besonders aktiv wird es mit der digitalen Elbland-Challenge oder der Radebeuler Schnitzeljagd, die in der Tourist-Information erhältlich ist. Diese spielerischen Angebote machen die Stadterkundung zum gemeinsamen Abenteuer.

Wer Botschafter für die Marke „Familienurlaub in Sachsen“ sein möchte, muss sich der strengen Bewertung von mindestens 40 zu erfüllenden Qualitätskriterien unterziehen. Die Auflagen sind hoch. Die Bewerber werden von einer unabhängigen Jury auf Herz und Nieren geprüft. Zu den Anforderungen gehören eine auf die Bedürfnisse von Familien mit Kindern ausgerichtete Ausstattung von Hotels, Pensionen, Ferienwohnungen, Ferienanlagen und Freizeiteinrichtungen, der Service und die Freundlichkeit des Personals, die Qualität von Freizeitangeboten innen und außen. Zertifizierter Partner ist hier in Radebeul der Ferienhof Dittrichs Erben in Altkötzschenbroda. Dort dürfen sich Familien auf einen Rundum-Service freuen, egal ob im Hotelzimmer oder in der Ferienwohnung. Als besonderes Erlebnis kann auf dem Heuboden übernachtet werden.

Auf der Internetseite zum Thema Familienurlaub in Radebeul gibt es hilfreiche Infos mit Packliste, Ausleihmöglichkeiten und vielen weiteren Hinweisen:
www.radebeul.de/familien

Pressemitteilung

Radebeuler Gästeführer Jens Scherf wurde zum „Tourismusheld 2025 in Sachsen“ gekürt

Die Stadt Radebeul gratuliert Jens Scherf herzlich zu seiner Auszeichnung als „Tourismusheld 2025 in Sachsen“. Der engagierte Gästeführer und Weingästeführer aus Radebeul erhielt die Ehrung neben weiteren Preisträgern vom Landestourismusverband Sachsen im Rahmen der Messe „Tourismus & Caravaning“ in Leipzig.

Die Auszeichnung „Tourismushelden“ würdigt Persönlichkeiten, die mit Leidenschaft, Kreativität und hohem persönlichem Einsatz den Tourismusstandort Sachsen bereichern. Jens Scherf verkörpert diese Eigenschaften in besonderem Maße. Als Botschafter der Region Elbland begeistert er Gäste aus nah und fern für die kulturellen Schätze und die Weinbaukultur der Region.

„Jens Scherf führt die Menschen nicht nur zu den schönsten Orten, sondern vermittelt mit großer Fachkenntnis und spürbarer Leidenschaft die Geschichten, die dahinterstecken. Er ist ein wahrer Botschafter für Radebeul und das Sächsische Elbland. Diese Auszeichnung ist eine tolle Anerkennung für sein unermüdliches Schaffen“, so Sven Bieligg aus dem Stabsbereich Kommunikation, Stadtmarketing und Tourismus.

„Die Stadt Radebeul ist stolz, dass mit Jens Scherf ein aktiver Mitgestalter der hiesigen Tourismuslandschaft diese bedeutende Ehrung erhalten hat. Sein Wirken trägt maßgeblich dazu bei, die Attraktivität der Region als Reiseziel zu steigern und Gäste nachhaltig zu begeistern.“, ergänzt die Stabsbereichsleiterin Daniela Bollmann.



Jens Scherf

Fünf Bauherrenpreise in Radebeul 2025

Seit 29. Oktober 2025 gibt es in Deutschland ein kurz „Bau-Turbo“ genanntes Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung. Damit kann künftig ohne Bebauungspläne gebaut werden, ob für Aufstockung bestehender Gebäude oder für das Bauen in zweiter Reihe. Die baupolitische Großwetterlage habe es der Stadt Radebeul noch nie leicht gemacht, erinnerte Radebeuls Baubürgermeister Dr. Jörg Müller bei der Verleihung der Bauherrenpreise am 14. November in der Sparkasse West. Und nun das! Auf den Stadtrat und insbesondere auf den Stadtentwicklungsausschuss kommen wegen der neuen Freiheiten des Bundes neue, erschwerte Aufgaben hinzu, wenn Radebeul das bleiben soll, worauf die Radebeulerinnen und Radebeuler so stolz sind: Eben keine Verdichtung um jeden Preis. Dr. Jens Baumann, Vorsitzender des Vereins für Denkmalpflege und neues Bauen (in) Radebeul, sagte es anders: „Möglichst Viel auf möglichst Wenig stellen.“

Die rot-grüne Plakette wurde seit 1997 mehr als 120 Mal für Bauherrenpreise, Würdigungen und Anerkennungen vergeben. Der seit 2003 vergebene Publikumspreis kommt bislang auf etwa 50 Nennungen. Angesichts von Müllers warnenden Worten könnte man sich fragen, ob es eine gute Idee war, 2025 zum zwar 20. aber dennoch letzten Mal Bauherrenpreise zu vergeben. Vielleicht entsinnt sich der Stadtrat doch eines Besseren und lässt ihn, getrieben von der baupolitischen Großwetterlage, weiterlaufen, vielleicht mit neuen Bewertungsideen außerhalb von der Sanierung von Denkmälern, dem „schönen“ Neubau oder hübsch gestalteten Gärten. In diesen bewährten Kategorien gab es 2025 folgende fünf Gewinner:



Außenanlagen Bismarkturm: Wegen der 2018 eingebauten Treppe hat der Bismarkturm ordentlich Zulauf. Dem wurde das Umfeld jedoch nicht mehr gerecht, was die Coswiger Landschaftsarchitektin Dorothea Knibbe im Auftrag der Stadt sehr positiv änderte. Besucher freuen sich an einem Granitpflasterweg und einer wassergebundenen Wegedecke mit Einfassungen aus Sandstein, die zum Niedersetzen einladen. Bei der Bepflanzung mit heimischen Gehölzen und Büschen wurde auch an Insekten und Kleintiere gedacht.



Trafohaus: Im Zuge der Sanierung der Meißner Straße am Lindenberg wurden unter Regie der Dresdner Verkehrsbetriebe (DVB) die Gleise geordnet und eine neue Haltstelle errichtet. „Irgendwo“ war die erforderliche Steuertechnik unterzubringen. Die Planer der Stadt brachten dafür das alte Trafohaus ins Gespräch. Die Stadt übernahm Planung und Ausführung, die DVB zahlten. Es stellte sich heraus, die erste Deckung bestand aus einer nahezu ausgestorbenen Art der „Turmbiber“, denkmalgerecht wurde er wieder beschafft. Die historischen Beschriftungen, die Stromleitungsführungen und die Isolatoren wurden entrostet, geputzt und gewienert. Innen waren indessen Brechstange und Presslufthammer vonnöten, Wände und Anstrich wurden erneuert, heute die Heimstatt moderner Technik.



Villa Heinrich-Heine-Straße 10: Das 1894 als Witwensitz von F.A. Bernhard Große geplante und gebaute Haus ist eine der am aufwendigsten gestalteten gründerzeitlichen Villen in der Niederlöbnitz: Da sich die Denkmalschutz-Ausweisung auch über den Garten erstreckt, wurde auch dieser nach historischem Vorbild hergestellt, das betraf Brunnenschale, Gartenwege und Beeteinfassungen. Hier haben sich die Eigentümer Dr. Beate und Felix Gängler, ein Gesamtkunstwerk geschaffen.



Wohnhaus Morgenleite 10: Eines fällt sofort ins Auge: Eine blaugraue Dachhaut, die ohne sichtbaren Anschluss über beide Traufseiten heruntergezogen ist. Über dem Giebel steht dieses Dach gut eineinhalb Meter über. Es kommt einer riesigen Schirmmütze gleich und hat etwas Beschützendes. Diese Verschmelzung von Dach- und Wandgestaltung gibt dem Häuschen etwas Monolithisches, jedenfalls sehr Eigenes; Die Eigentümer Juliane Czzychi und Jörg Heße freuen sich zudem, dass das Häuschen trotz aller liebevollen Verspieltheit nur einen kleineren sechststelligen Euro-Betrag gekostet hat.



Serkowitz Straße 16: In seiner Laudatio beschrieb es Jury-Mitglied Thomas Scharrer: „Obwohl es nagelneu ist, könnte man meinen, es steht schon immer da. Es trumpft nicht auf, sondern passt sich ganz selbstverständlich ein in die umgebende dörfliche Struktur nahe des Serkowitz Brunnenplatzes. 2017 kauften Antje Döring und Ralf Pannach das Anwesen, rissen den Vorgängerbau ab, doch entschieden sie sich für einen „Neubau in altem Gewand“, unter Verwendung weniger Teile aus dem Altbau. Spaziergänger auf der Straße vermuten vielleicht nur eine neue Werkstatt. Doch hofseitig erschließt sich ein zwar dörflich anmutendes, dennoch modernes Wohngebäude mit einer grünen Oase dahinter.“

*Burkhard Zscheischler
verein für denkmalpflege und
neues bauen in radebeul*

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Meißen im November 2025

Im Landkreis Meißen, dem Bezirk der Agentur für Arbeit Riesa, waren im November 6.960 Personen arbeitslos gemeldet. Das waren 80 Arbeitslose (- 1,1 Prozent) weniger als im Oktober. Im Vorjahresvergleich waren 61 Personen (- 0,9 Prozent) weniger arbeitslos gemeldet.

Die Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen veränderte sich im Monatsverlauf nicht und beträgt weiterhin 5,6 Prozent. Im November 2024 lag diese Quote ebenfalls bei 5,6 Prozent.

„Die Arbeitslosigkeit im Landkreis Meißen ist auch im November weiter leicht gesunken und liegt unter dem Vorjahresniveau. Rund 1.100 Personen meldeten sich im November arbeitslos, gleichzeitig konnten knapp 1.200 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. In den kommenden Wochen erwarten wir verstärkt saisonale Arbeitslosmeldungen und ich möchte daran erinnern, auch für die Arbeitslosmeldung ei-

nen Termin im Vorfeld zu vereinbaren oder unsere eService-Angebote zu nutzen. Die Unternehmen meldeten unserem Arbeitgeber-Service im November 518 Stellen zur Besetzung. Insgesamt sind derzeit über 2.500 Stellen gemeldet. Mit Blick auf den Wintereinbruch möchte ich Unternehmen auf das Saisonkurzarbeitergeld hinweisen, welches einfach online über unseren eService beantragt werden kann. Mit ihm können Entgeltausfälle in Betrieben des Baugewerbes in der Schlechtwetterzeit von Dezember bis März ausgeglichen werden“, so Thomas Stamm, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Riesa, zur aktuellen Arbeitsmarktlage.

Im Bereich der Geschäftsstelle Radebeul verringerte sich die Anzahl der Arbeitslosen im Monatsverlauf um 48 auf 1.374 Personen. Im Vergleich zum Vorjahr sind 63 Arbeitslose weniger gemeldet. Die Arbeitslosenquote nahm um 0,1 auf 3,8 Prozent ab.

Vor einem Jahr lag diese Quote bei 3,9 Prozent. Die Vermittler im Arbeitgeber-Service registrierten im Monatsverlauf 101 neue Stellen. Eine hohe Nachfrage bestand im Bereich der Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe, im Handel sowie im Bereich der medizinischen Gesundheitsberufe. Am Monatsende waren den Arbeitsvermittlern 676 Stellen zur Besetzung im Geschäftsbereich gemeldet. Im gesamten Landkreis Meißen sind es 2.510 offene Stellen. In der Großen Kreisstadt Radebeul wurden im November 617 arbeitslose Menschen gezählt, 37 Arbeitslose weniger als im Vorjahr. Die Arbeitslosenquote in der Großen Kreisstadt verringerte sich im Monatsverlauf um 0,1 auf 3,5 Prozent. Im Vorjahr lag diese Quote bei 3,7 Prozent.

*Berit Kasten,
Agentur für Arbeit Riesa*

Geschäftsstelle Radebeul:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.11.2024	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Radebeul	33.023	617	-9	-37
Coswig	20.459	553	-34	-12
Radeburg	7.623	109	-7	-23
Moritzburg	8.201	95	2	9

Vergleichswerte der anderen Großen Kreisstädte im Landkreis Meißen:

Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl 30.11.2024	Arbeitslose	Veränderung zum Vormonat	Veränderung zum Vorjahr
Großenhain	18.197	543	-15	-54
Meißen	28.832	1.548	-14	-3
Riesa	29.409	1.534	26	95

Anzeige

Anzeige

Rückblick 2025

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2025.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Tiefbauamt

Sachgebiet Stadtgrün

- **Baumaßnahmen Komplexvorhaben Lößnitzbach**
 - Bauabschnitt 0 (Abriss Werkstatt)
Bauzeit: ab Oktober 2025
Kosten insgesamt: ca. 165.000 € (davon ca. 90% Fördermittel)
 - Bauabschnitt 1 (Beginn Brücke Kötzschenbrodaer Straße)
ab Oktober 2025,
Kosten insgesamt: ca. 2.350.000 € (davon ca. 90% Fördermittel)
 - Bauabschnitt 2 (Beginn Bachlauf Lößnitzbach
und Anlage Teich-Biotop Altarm Elbe), Bauzeit: ab Oktober 2025,
Kosten insgesamt: ca. 1.840.000 € (davon ca. 90% Fördermittel)
- **Hochzeitsgarten Installation einer Bewässerungsanlage**
Bauzeit: November 2025; Baukosten: ca. 11.300 €
- **Spielplatz Paul-Gerhardt-Straße,**
Austausch Spielgerät, Ergänzung Sandbagger,
Bauzeit: August/September; Baukosten: ca. 21.000 €
- **Kindertagesstätte Radebeuler Spatzen Weststraße,**
Erneuerung Spielgeräte und Erweiterung Gartenbereich mit Bolzplatz,
Ergänzung Fluchtweg, Beleuchtung und Pflanzarbeiten; Bauzeit:
ab August; Kosten insgesamt: ca. 270.000 € (ca. 55% Fördermittel)
- **Kindertagesstätte Geschwister Scholl, Anne-Frank-Straße,**
Ergänzung Weg, Erneuerung Fallschutzbereich Spielgerät, Erneuerung
Nestschaukel, Ergänzung Bolzplatz; Bauzeit: Sommer;
Baukosten: ca. 40.500 €
- **Schillerhort,** notwendige Verschattungsmaßnahmen Hof, Aufstellung
von 3 Sonnenschirmen, Anlegen einer Baumgrube in Asphaltfläche,
Baumpflanzung; Bauzeit: November 2025; Baukosten: ca. 19.000 €
- **Rieselgrund,** Einzelmaßnahmen zur Wegeerhaltung, Querabschläge
mit Granitbord zur Regenwasserableitung;
Bauzeit: Oktober 2025; Baukosten: ca. 5.000 €
- **Reparaturmaßnahmen Kunststoff-Sportflächen**
Sportplatz Oberlößnitz
Bauzeit: Juli/August 2025; Baukosten: 35.000 €
- **Lößnitzgymnasium**
Aufstellung Tischtennisplatten 7.000,00 €;
Einbau Sitzmauer/ Pflanzeinfassung 3.500 € (Spende)
- **Luisenstift Gymnasium,** Reparaturmaßnahmen Vorplatz
Turnhalle/ Sportplatz, Ergänzung Geländer, Einfassungen;
Bauzeit: Juli/August 2025; Baukosten: ca. 6.000 €
- **Grundschule Kötzschenbroda** Grünes Klassenzimmer
Überdachung/ Unterstand; Bauzeit ab November;
Baukosten: 14.000 €

- **Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen** Meißner Straße zwischen
Gleisschleife Radebeul-Ost und Eduard-Bilz-Straße;
Baukosten: ca. 250.000 €
- **u. a. Betreuung folgender Planungen:**
 - Ausführungsplanung Komplexvorhaben Lößnitzbach;
 - Bauabschnitte: BA 3 (Brückenbauwerk Elberadweg und Mündung
Lößnitzbach), BA 4 (Sanierung Auslaufgraben und Umverlegung
Seegraben)
 - Ausführungsplanung Lärmschutzwand Weißes Haus
 - Genehmigungsplanung Vorplatz Karl-May-Museum
 - Fertigstellung Hochwasserrisikomanagementplan Lößnitzbach
 - Spielplatzkonzeption Winzerwäldchen,
Öffentlichkeitsbeteiligung/ Entwurfsplanung

Sachgebiet Straßenbau

- **Hohe Straße** zwischen Winzerstraße und Obere Bergstraße
Ergänzende Straßenerneuerung im Zuge Kanalbaumaßnahme der
WAB R+C GmbH; Anteilige Baukosten Stadt Radebeul: ca. 77.000 €
Bauzeit: 04/2025-10/2025
- **Eduard-Bilz-Straße** zwischen Meißner Straße und Maxim-Gorki-Straße
Ergänzende Straßenerneuerung im Zuge Kanalbaumaßnahme der
WAB R+C GmbH; Anteilige Baukosten Stadt Radebeul: ca. 60.000 €
Bauzeit: 06/2025-11/2025
- **Instandsetzung Durchlass des Fiedlergrundbaches**
im Bereich des Augustusweges; Baukosten: ca. 310.000 €;
Bauzeit: 04/2025-08/2025
- **Meißner Straße** zwischen Oberer Johannisbergstraße
und Dammweg - Instandsetzung der Fahrbahnbefestigung;
Baukosten: ca. 210.000 €; Bauzeit: 06/2025
- **Gerhardt-Hauptmann-Straße,** Hoflößnitzstraße, Augustusweg,
Obere Bergstraße - Instandsetzung durch vollflächige Oberflächen-
behandlung; Baukosten: ca. 70.000 €; Bauzeit: 09/2025-10/2025
- **Gutenbergstraße/Nizzastraße** zwischen Meißner Straße und
Schumannstraße - Erneuerung Gehweg; Anteilige Baukosten
Stadt Radebeul ca. 25.000 €; Bauzeit: 03/2025
- **Dr.-Rudolf-Friedrichs-Straße** zwischen Stosch-Sarrasani-Straße
und Obere Bergstraße - Erneuerung östlicher Gehweg
Baukosten: ca. 150.000 €; Bauzeit: 09/2025-12/2025
- **Friedhofstraße** zwischen Serkowitzter Straße und
Kötzschenbrodaer Straße - Ergänzung westlicher Gehweg
Baukosten: ca. 50.000 €; Bauzeit: 12/2025
- **u. a. Betreuung folgender bauvorbereitender Planungen:**
 - **Pestalozzistraße** zw. Schumannstr. und Dr.-Schmincke-Allee -
Grundhafter Ausbau und Einrichtung einer Fahrradstraße
 - **Augustusweg** zw. Emil-Högg-Str. und Augustusweg Haus 64d-
Grundhafter Ausbau am Neubau Hort Oberlößnitz
 - **Meißner Straße** zw. Gradsteg und Friedsteinstraße -
Grundhafter Straßenbau
 - **Jägerhofstraße,** Sanierung einer Stützwand

Rückblick 2025

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2025.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Kommunikation, Stadtmarketing und Tourismus

Tourismus

- Behebung diverser Vandalismusschäden
- Etablierung der Wanderliebling RebkulTour
- Neubeschilderung Infotafeln in den Weinbergen
- Ergänzung Beschilderung Sächsischer Weinwanderweg
- Neubeschilderung Lößnitzpfad
- Platzierung Mängelmelder
- Neugestaltung der POI-Stelen
- Erneuerung der Info-Stelen an den Weinwanderwegen
- Überarbeitung der städtischen Schaukästen
- Erneuerung grüne Wanderpfeile
- Erstellung von Info- und Werbebroschüren aller Art
- Radebeuler Veranstaltungskalender
- Re-Zertifizierung der Tourist-Information mit „roten - i“
- Zertifizierung zum „Familienfreundlichen Urlaubsort“
- Trudi-Träubchen – die Entdecker-Schnecke
- Radebeuler Anglühen
- Gastgeber-Newsletter für Leistungsträger

Mit dem Stadtteilbudget wurde unterstützt::

- Wilde Hilde Festival
- Anwohner-Straßenfeste
- Friedensweg Kötzschenbroda
- Stadtteilstadt Niederlößnitz
- Kindertag in Kötzschenbroda
- Sportplatzparty Lindenu
- BI für ein sauberes und sicheres Radebeul
- Heimatverein Wahnsdorf
- Tages des offenen Weinberges

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- 12 Amtsblätter
- Neujahrsempfang
- 2 Neubürgerempfang
- Neubürgerbefragung
- ca. 50 Pressternine/ Pressegespräche
- Rathausführungen

Bereich Grafik

- Gestaltung und Druck von allen Informations-, Werbe- & sonstigen Druckprodukten, ca. 300 Einzelprojekte

Online-Management

- Betreuung aller Online-Plattformen der Stadt Radebeul
- Einrichtung des Mängelmelders
- Betreuung aller Google Business Profile



Radebeuler Anglühen

Rückblick 2025

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2025.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Kulturamt

- **Stolpersteinverlegung:** 07. Mai 2025
- **Singen an Schwarzes Teich:** 15. Juni 2025
- **Fête de la musique:** 21. Juni 2025
- **Start des neuen Veranstaltungsformats KULTUR.PUR** im September 2025
- **Literarische Herbstlese** mit Prof. Rainer Moritz: 23. Oktober 2025
- **Ehrung der Ehrenamtlichen im Bereich Rettungsdienste:** 27. Oktober 2025
- **Nacht der Chöre:** 30. Oktober 2025
- **Lesung Jakob Hein:** 20. November 2025

Sachgebiet Feste und Märkte

- **32. Karl-May-Festtage Radebeul:** 30. Mai–01. Juni 2025
- **38. Kasperiaade Radebeul:** 21.–22. Juni 2025
- **33. HERBST- und WEINFEST Radebeul** und XXVIII. Internationales Wandertheaterfestival „Feuer, Wasser & Trompeten“: 19.–21. September 2025
- **„Lichterglanz und Budenzauber“** Weihnachtsmarkt in Altkötzschenbroda: 28.–30. November 2025
05.–07. Dezember 2025, 12.–14. Dezember 2025

Sachgebiet Stadtbibliothek

- **Kreativangebote im Rahmen des Kreativ-Cafés** in der Halle des Radebeuler Kultur-Bahnhofs: monatlicher Spielenachmittag, monatliches Kinderkino, monatliches Motto-Basteln, wöchentliches Bilderbuchkino
- **Teilnahme am Buchsommer** und Kilian über den DBV, Sektion Sachsen
- **7. Radebeuler Mitmach-Erlebniswoche**
- **Über 40 Veranstaltungen mit Schulklassen und über 90 Veranstaltungen mit Kitas**
- **Nacht der Bibliotheken:** 04. April 2025
- **Lesung** mit dem Schauspieler Tom Wlaschiha
- **Literaturkino**, Ausstellungen und Literaturgespräche – durchgeführt vom Kulturverein der Stadtbibliothek e.V.

Sachgebiet Sternwarte

- **Internationaler Planetariumstag und Radebeuler Fulldomenacht:** 03. Mai 2025
- **Konzert mit dem Duo Perfetto** auf der Terrasse der Sternwarte: 10. Mai 2025
- **Premiere des Planetariumsprogramms „Supermassive Black Holes“:** 07. Juni 2025
- **„Traumfabrik“** – 4 Veranstaltungen mit Musik und Filmen ab 21. Juni 2025
- **Premiere des Planetariumsprogramms „Dark Side of the Moon“:** 30. August 2025



Karl-May-Festtage

Sachgebiet Stadtgalerie/ Städtische Kunstsammlung Ausstellungen in der Stadtgalerie:

- **„Im Land der Helden“:** Schulprojekt bis 12. März 2025
- **Michael Hofmann „Lebensfreude“:** 23. März–04. Mai 2025
- **„FERMATA - 10 Jahre Kunstspuren“:** 15. Juni–10. August 2025
- **Sommerprojekt „Lichtblicke“:** 05. September–12. Oktober 2025
- **Heimattube Kötzschenbroda „Ladenschluss in Kötzschenbroda?“**
- **„Logbuch III“,** ab 14. November 2025
Irene Wieland, Sophie Cau, Gudrun Brückel, Karen Kamiya

Veranstaltungen:

- **Kunstauktion des Förderkreises der Stadtgalerie:** 4. April 2025
- **Einweihung Udo Lindenberg Installation** Radebeul-West 10. Mai 2025
- **„Kunst geht in Gärten“** mit über 100 Künstlerinnen und Künstlern in 26 Gärten der Stadt: 28.–29. Juni 2025
- **Lesung des Radebeuler Autorenkreises** Schreibende Senioren: 26. September 2025
- **47. Radebeuler Grafikmarkt** mit 105 Künstlerinnen und Künstlern in der Elbsporthalle: 2. November 2025

Rückblick 2025

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2025.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Stadtentwicklungsamt

Stadtsanierung

- **Aufhebung der Satzung über das Sanierungsgebiet in Radebeul-Ost**
- **Vorbereitung der Erstellung von Ausgleichsbetragsbescheiden für Grundstücke in Radebeul-Ost**
- **Durchführung „Tag der Städtebauförderung“ in Radebeul-West**
- **Herausgabe einer Ausgabe der Sanierungszeitung WestPost**
- **Begleitung der Baumaßnahme Musikschule in Radebeul-West**
- **Abschluss von Ablösevereinbarungen in Radebeul-West**

Stadtplanung

- **Erneuter Satzungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 92 „Fabrikstraße/Uferstraße“**
- **Bearbeitung der Bebauungspläne Nr. 112 „Gartenstraße/ Wiesenstraße“, Nr. 104 „Heinrich-Heine-Straße/ Gradsteg“, Nr. 103 „Augustusweg/ Fichtestraße“, Nr. 85 „Zinzendorfstr. 16“**
- **Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 113 „Nach der Schiffsmühle/ Zum Gleisdreieck“ (ca. 17.000 m² Gewerbeflächen)**
- **Bearbeitung von Teilkonzepten im Rahmen der 1. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans der Stadt Radebeul:** die Beauftragung des Umweltberichts und die Erarbeitung der Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes
- **Inkraftsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 71 „Wasapark“**
- **Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 78 „Wohnbebauung Dr.-Schmincke-Allee / Wasastraße“**
- **Öffentliche Auslage der vorhabenbezogenen Bebauungspläne Nr. 77 „Krapenburg“ und 78 „Wohnbebauung Dr.-Schmincke-Allee / Wasastraße“.**
- **Erarbeitung Wohnraum-Mietspiegel**
- **Fertigstellung und Beschluss (12.02.2025) Städtebaulicher Rahmenplan Sportlich-kulturelle Mitte Radebeul**
- **Städtebauliches Entwicklungskonzept (SEKO) „Radebeul-Mitte“** als Teil eines Antrags auf Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ eingereicht. Ein positiver Bescheid über Städtebaufördermittel erging daraufhin im Oktober 2025.
- **Stadtplanerische Begleitung notwendigen Grunderwerbs im Rahmenplangebiet Mitte**
- **2. Informationsabend für Anlieger der Uferstraße und An der Festwiese** mit Diskussion eines neuen Planungsstands für die Verkehrsordnung in diesem Abschnitt des Elberadwegs
- **Planung und Durchführung der 2. öffentlichen Radebeuler Radkonferenz** zum Stand der Umsetzung des Radverkehrskonzepts mit Beteiligung des Tiefbauamtes und des wegebund Sachsen e.V.
- **Informationsveranstaltung zur Machbarkeitsstudie Fahrradstraße Pestalozzistraße**
- **Vorbereitung der 6. Ausgabe des städtebaulichen Ideenwettbewerbs Moritz-Ziller-Preis 2026**
- **Aufgabenstellung, Beauftragung und Abschluss der umfassenden Verkehrsuntersuchung Weintraubenstraße und Umgebung** unter Einschluss der Ziele des Rahmenplans Radebeul-Mitte; Abstimmung mit Anliegern

- **Bearbeitung Rahmenplan „Wohnbebauung Kötzter Straße“** mit Erarbeitung von wohnungspolitischen Zielstellungen und Bau eines Einsatzmodells
- **Durchführung zahlreicher Bauherren- und Architektenberatungen** sowie Bearbeitung von Bauanträgen, Vorbescheiden und Genehmigungsfreistellungen

Wirtschaft

- **Bezuschussung Gewerbeförderung für die beiden Stadtzentren Ost und West (ca. 35.000 EUR)**
- **Beschaffung von Weihnachtsbeleuchtung für die Bahnhofstraße**
- **Newsletter für die Radebeuler Wirtschaft „WirtschaftsIMPULS“** erreicht über 150 Unternehmen und Privatpersonen
- **Mehr als 50 Unternehmensbesuche** und regionaler Austausch mit Netzwerken
- **Radebeuler Wirtschaftsforum auf Schloss Wackerbarth** mit mehr als 140 Teilnehmenden
- **2. Glühweinabend für die Radebeuler Wirtschaft** mit ca. 100 Teilnehmenden
- **Gründung „Wirtschaft vor Ort – zu Gast bei...“**, Ein Format, bei dem sich regionale Unternehmen in einer kleineren Runde vorstellen und ins Gespräch kommen
- **Erstellung Gewerbeflächenkataster im gesamten Stadtgebiet**
- **Neuauflage des Radebeuls Gutscheins** – nun als Karte, individuell einsetzbar (www.radebeul-gutschein.de)
- **Arbeits- und Ausbildungsmesse Radebeul jobbt 2025** mit 50 Aussteller



Wirtschaftsforum

Rückblick 2025

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2025.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Amt für Bildung, Jugend und Soziales

Sachgebiet Kindertagesstätten:

- Eingang Bewilligungsbescheid für den Neubau des Hortes Oberlößnitz
- Fertigstellung der sanierten Kita Waldstraße der Kinderarche
- Beschluss zur Schließung der Kochküche im Kinderhaus Naundorf für Sommer 2026 aufgrund der geringen Zahl an Geburten
- 21. Fachtag in den Landesbühnen
- Weltkindertagsfeier vor dem Radebeuler Kultur-Bahnhof
- Baumaßnahmen Außengelände Kita Radebeuler Spatzen

Sachgebiet Schulverwaltung:

- Ausstattung des Physikkabinettes an der Oberschule Radebeul-Mitte mit fahrbaren medienBuddys® (neues Patent), ca. 70.000 €
- Abschluss der Maßnahmen zum Digitalpakt an allen neun kommunalen Schulen
- Turnusgemäße Neuausstattung der Grundschulen Niederlößnitz und Kötzschenbroda mit Technik
- Glasfaserverlegung erfolgte im Rahmen der Breitbanderschließung an den Grundschulen Friedrich Schiller, Oberlößnitz und Naundorf sowie am Gymnasium Luisenstift.
- Anschaffung neuer Geräte zur Messwerterfassung für die Abiturprüfungen in den kommenden Jahren, ca. 11.500 €
- Alle Schulen bieten im Rahmen der Mittelkürzungen durch den Freistaat wieder vielfältige Ganztagsangebote an.

Sachgebiet Soziales:

- Seit Oktober besteht freitags vor bzw. im Radebeuler Kultur-Bahnhof die Möglichkeit seine Themen auf der Plauderbank anzusprechen.
- Nutzung einer zusätzlichen Wohnung zur Unterbringung von Menschen, die von Obdachlosigkeit bedroht sind. (aktuell 3 Wohnungen)
- Anstieg der Wohngeldempfängerhaushalte in Radebeul im Vergleich zu 2024.

Sonstiges:

- Zusammen mit dem Team Radebeul wurde die 16. Weihnachtslotterie mit 14.000 Losen und tollen Gewinnen durchgeführt.
- Aufführung des Theaterstückes „Die feuerrote Blume“ in den Landesbühnen. Der Erlös ging an den Kinderschutzbund.
- Zehn Jahre Engagierte Stadt in Radebeul als Projekt „Team Radebeul“ der Familieninitiative e.V.

Hauptamt

Sachgebiet Personal und Organisation

- Bewältigung der vorgezogenen Bundestagswahl 23.02.2025
- Ablösung der Fax-Geräte durch andere moderne Kommunikationsmöglichkeiten
- jährliche Teilnahme an der Arbeits- und Ausbildungsmesse „Radebeul jobbt“ sowie „schau rein“
- Einstellung von 22 neuen Mitarbeitern/innen sowie zwei Auszubildenden „Verwaltungsfachangestellte“, zwei „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek“, einem „Fachangestellten für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv“ sowie einer Studentin „Digitale Verwaltung“ ab 01.09.2025
- 9 Mitarbeiter/innen verabschiedeten sich in den wohlverdienten Ruhestand

Sachgebiet Stadtarchiv

- Erhalt der traurigen Nachricht vom Tod der langjährigen Stadtarchivarin Annette Karnatz
- Zugänge, sog. Akzessionen, d. h. Schenkungen von v. a. Privatpersonen: 22, darunter Unterlagen des ehem. AWD, private Nachlässe inkl. Fotosammlungen
- Anfragen (Stand: 03.12.2025) 498
- Benutzer/Besucher (Stand: 03.12.2025): 75/113

Sachgebiet Einwohnermeldeamt

- Einführung des neuen Aufrufsystems in Verbindung mit der Onlineterminvergabe
- Möglichkeit von Lichtbildaufnahmen für notwendige Dokumente direkt vor Ort
- Einführung der elektronischen Wohnsitzanmeldung

Rückblick 2025

Die Ämter und Sachgebiete der Stadtverwaltung Radebeul ziehen Bilanz über das Jahr 2025.
Aus Platzgründen stellt dies nur eine Auswahl der wichtigsten Höhepunkte und Ergebnisse des Jahres dar.

Hochbauamt

- **Beseitigungen von Vandalismusschäden und Havarien:** 370.000 €
- **Neubau Empfangsgebäude Karl-May-Museum**
Gesamtbaukosten: ca. 6.500.000 €; 07/25 - 09/27
- **Neubau Feuerwehrgerätehaus Radebeul-Ost**
Gesamtbaukosten: ca. 7.000.000 €; 12/22 - 04/26
- **Umzug der Bibliothek Radebeul-West inkl. Modernisierungsarbeiten:**
300.000 €; 08/25 - 06/26
- **Umzug Vereinshaus inkl. Modernisierungsarbeiten:**
675.000 €; 05/26 - 12/26
- **Neubau Hort Oberlößnitz:** Gesamtkosten 7.559.000 €; 11/25 - 08/27
- **Neubau Oberschule Kötzschenbroda:**
Fortführung der Ausführungsplanung
- **verschiedene Abrissplanungen und -durchführungen**
- **umfangreiche Fassadensanierungen und die Umsetzung von Brandschutzkonzepten**
- **Maßnahmen in der Gebäudeunterhaltung in Schulen, Kindertagesstätten, Verwaltungsgebäuden und sonstigen städtischen Gebäuden wie Maler-, Bodenerhaltungsarbeiten, Schallschutzmaßnahmen, Beleuchtung, Instandsetzungen und Sanierung von Heizungen und Sanitäranlagen, Einbau von Einbruchmelddanlagen, Instandsetzung von Fassaden, Räumen, Fenstern und Zäune:** rd. 590.000€; 01-12/2025



Neubau Feuerwache Radebeul-Ost

Anzeige

Anzeigen

Schiedsstelle

Termine der Friedensrichter:

Stephan Fußel:
13.01.2026 von 17.00–18.00 Uhr

Ralf Stolze:
27.01.2026 von 17.00–18.00 Uhr

Ort:
Rechts- und Ordnungsamt,
Pestalozzistraße 4
Beratungsraum im EG

Kontakt:
Telefon 0351 8311-716
E-Mail: friedensrichter@stadtradebeul.de

Tag der offenen Tür am Lößnitzgymnasium

Am 22. Januar 2026 findet im Pestalozzihaus des Lößnitzgymnasiums auf der Pestalozzistraße 3 der traditionelle „Tag der offenen Tür“ statt.

Alle Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern sind zwischen 16.30 Uhr und 19.00 Uhr herzlich eingeladen, unsere Lögy-Schulgemeinschaft, das Schulhaus, die Fächer, die Unterrichtsräume und unseren Schulhund kennenzulernen. Alle Räume und Fachkabinette werden geöffnet sein und laden mit kleinen Experimenten und Schülerarbeiten zum Entdecken und Staunen ein. Unsere Lehrerinnen und Lehrer beantworten gern alle Fragen. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Wir freuen uns auf alle interessierten Besucher.

R. Rygol,
Schulleiter

Neujahrsempfang der Freiwilligen Feuerwehr Lindenau

Die Feuerwehr Radebeul-Lindenau lädt wieder zum traditionellen Neujahrsempfang/Weihnachtsbaumverbrennen ein. Dieser findet am **Sonnabend, den 10.01.2026, in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr** auf dem Sportplatz Lindenau statt. Wie schon die letzten Male gibt es für jeden mitgebrachten Baum einen Glühwein gratis. Für das leibliche Wohl wird gesorgt. Wir freuen uns auf Euer/Ihr Kommen.

Die Feuerwehr
Radebeul-Lindenau

Weihnachtsbaumsammlung 2026

siehe auch *Abfallkalender 2026 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE), Seite 32*

Den Abfallkalender finden Sie auf der Homepage des ZAOE unter www.zaoe.de bzw. können diesen in der Geschäftsstelle des ZAOE oder im Rathaus/Info-Stelle in Papierform erhalten.

Vordergründig sollten die nicht mehr benötigten Weihnachtsbäume in zerkleinerter Form in der Biotonne entsorgt werden. Weihnachtsgestecke gehören aufgrund der nichtkompostierbaren Bestandteile in den Restabfallbehälter. Ansonsten dürfen die komplett abgeputzten Weihnachtsbäume am Ablagetermin an den unten aufgeführten Ablageplätzen abgelegt werden. Bei der Ablage ist darauf zu achten, dass der öffentliche Straßenverkehr nicht behindert oder gefährdet wird.

Ablageplätze und Termine

Radebeul-Ost:

22.01.2026 und 28.01.2026

- Sidonienstraße (nach Einmündung Kiefernstraße hinter Wertstoffcontainerplatz)

Radebeul-West:

22.01.2026 und 28.01.2026

- An der Festwiese/ggü. Bootshaus, neben Wertstoffcontainerplatz
- Güterhofstraße ggü. Hausnummer 11, am Wertstoffcontainerplatz
- Ludwig-Richter-Allee/Ecke Am Bornberge

Lindenau:

22.01.2026

- Jägerhofstraße/neben Bushaltestelle Sportplatz

Niederlößnitz:

22.01.2026 und 28.01.2026

- Zillerplatz, am Wertstoffcontainerplatz

Oberlößnitz:

22.01.2026 und 28.01.2026

- Eduard-Bilz-Straße/Ecke Augustusweg

Wahnsdorf:

22.01.2026

- Dorfplatz, Höhe Altwahnsdorf 59

Zitzschewig:

22.01.2026

- Cossebauder Straße/Ecke Weinböhlauer Straße/ Mittlere Johannisbergstraße

Weihnachtsbäume können außerdem im gesamten Monat Januar auf allen Wertstoffhöfen des ZAOE zu den regulären Öffnungszeiten gebührenfrei abgegeben werden.

Wichtiger Hinweis:

Bitte legen Sie keine Bäume vor oder nach den festgelegten Terminen an den Standorten ab. Diese Ablagerungen werden als illegale Abfallentsorgung betrachtet und können mit einem Bußgeld belangt werden. Sachdienliche Hinweise nimmt das Ordnungsamt gern entgegen. Bitte beachten Sie außerdem, dass die Sammlung nur für Weihnachtsbäume vorgesehen ist, nicht für die Entsorgung anderer Grünabfälle, z.B. Gehölzverschnitt (auch Nadelgehölz) oder Abdeckreisig aus dem Garten.

Monika Michael
Sachbearbeiterin Ordnung/Sicherheit
Rechts- und Ordnungsamt





Veranstaltungen der Sternwarte und des Planetariums im Januar

Auf den Ebenbergen 10a,
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8305905
E-Mail: sternwarte@stadtradebeul.de

Wir bitten für jede Veranstaltung
um Reservierung unter:
www.radebeul.de/sternwarte

freitags, 20.00 Uhr
**Himmelsbeobachtung
an den Fernrohren**

sonnabends, 15.00 Uhr
Familienplanetarium
Für Kinder ab 6 Jahren geeignet

Sonnabend, 3. Januar 2026, 20.00 Uhr
**Gigantische Teleskope –
Unser Blick zum Anfang der Zeit**

Die leistungsfähigsten Fernrohre unserer Zeit erlauben den Blick in die tiefsten Regionen des Universums und damit weit zurück in die Vergangenheit. Sie beobachten ein Weltall, welches noch sehr jung ist und in dem sich die Sterne und Galaxien gerade erst entwickelt haben.

Sonnabend, 10. Januar 2026, 19.00 Uhr
**Vom Regenbogen zum Polarlicht –
Atmosphärische Erscheinungen
in der Erdatmosphäre,
Vortrag von Claudia Hinz**

Der Vortrag wird uns auf eine bebilderte Reise ins Reich optischer Naturerscheinungen wie Regenbögen, Glorien, Polarlichter, Brockengespenster, Kränze und Halos entführen sowie die Entstehung, Beobachtungsbedingungen und Ursachen derartiger Wetterphänomene erläutern und erklären wann wir diese Naturphänomene am Himmel beobachten können. Wenn man weiß, wo man suchen muss und wann solche Erscheinungen auftreten, kann man fast alle auch in Deutschland erleben. Zu diesem Thema ist von der Hobbyfotografin im Jahr 2016 ein Buch erschienen, welches sie zusammen mit ihrem Mann Wolfgang Hinz geschrieben hat.

Zur Person:

Claudia Hinz wurde 1972 in Marienberg geboren und hat nach der Schule eine Ausbildung zum Technischen Assistenten für Meteorologie absolviert.

Sonnabend, 17. Januar 2026, 20.00 Uhr
**Traumzeit unter dem Kreuz des Südens
Sterne, Musik und Kultur der Aborigines
Michael Hell am Didgeridoo**

Im Planetarium reisen wir zum fünften Kontinent. Dort stehen das Kreuz des Südens und der Zentaur über dem Horizont. Für die australischen Ureinwohner spielt der Sternhimmel seit jeher eine große Rolle in den Geschichten ihrer Mythologie. So begegnen wir Fabelwesen und Geistern in den Sternbildern, die anders sind, als wir kennen und hören die eigentümliche Musik des Didgeridoo.

Sonnabend, 24. Januar 2026, 17.00 Uhr
Ein Sternbild für Flappi

Flappi ist eine kleine neugierige Fledermaus, die sich Fragen über den Himmel stellt. Da sie im Kreise Ihrer Verwandten keine Antworten findet, zieht sie hinaus in die Welt der Menschen. In einer Sternwarte erfährt sie von Sternen, Sternbildern und dem Mond. Auf einer Reise durch die Nacht trifft Flappi auf Skybat, einem legendären Fledertier vom Mond. Gemeinsam suchen sie nach einem neuen Sternbild am Himmel – der Fledermaus!

Sonnabend, 24. Januar 2026, 20.00 Uhr
Aurora - Wunder des Polarlichts

Das Polarlicht, auch als Aurora bezeichnet, gehört zu den wunderbarsten Naturerscheinungen. Polarlichter sind in unseren Breitengraden eher selten zu sehen. Lassen Sie sich von der mehrfach preisgekrönten Show „Aurora“ in den hohen Norden entführen. Erfahren Sie wie Polarlichter entstehen und mit welchen Mythen sich unsere Vorfahren das atemberaubende Schauspiel am nächtlichen Polarhimmel erklärten. Der Astrofotograf Kwon O Chul erstellte eigens für dieses Programm ein spezielles Setup aus Kameras, um uns durch diese lebendigen Aufnahmen in eine magische Welt einzutauchen. Das Ergebnis sind die ersten Echtzeitbilder von Auroras in 360° im Planetarium Originalaufnahmen von Polarlichtern, die an Bord der Internationalen Raumstation ISS gefilmt wurden, runden das Programm ab und machen Ihren Planetariumbesuch zu einem unvergesslichen Erlebnis. Zusätzlich zu der Show erklären wir in einem Live-Teil den aktuellen Sternenhimmel. Hier erfahren Sie, welche Sternbilder und Planeten gerade am Himmel zu entdecken sind.

Sonnabend, 31. Januar 19.00 Uhr
Das Phantom des Universums

Das Phantom des Universums erzählt die aufregende Geschichte von der Erforschung der Dunklen Materie, vom Urknall bis zu ihrem indirekten Nachweis im 21. Jahrhundert. Der Film zeigt die ersten Hinweise auf die Existenz der Dunklen Materie in den 1930er Jahren aus der Perspektive von Fritz Zwicky, jenem Wissenschaftler, der den Begriff „Dunkle Materie“ prägte. Er entführt die Zuschauer in die Tiefen einer ehemaligen Goldmine in Sou-

th Dakota, zum empfindlichsten Dunkle Materie-Detektor der Welt. Von dort geht es zum Large Hadron Collider, dem weltweit größten und leistungsstärksten Teilchenbeschleuniger am CERN in der Schweiz, wo ein internationales Wissenschaftler-Team zusammenarbeitet, um den Bestandteilen der Dunklen Materie auf die Spur zu kommen. Noch konnte die Dunkle Materie nicht direkt beobachtet werden, doch ihre Existenz wird heute in der Kosmologie nicht mehr in Frage gestellt.

Sonnabend, 31. Januar 2026, 21.00 Uhr
Queen Heaven

Fulldome-Musikshow im Planetarium

Erleben Sie die legendäre Full-Dome-Show mit der Musik von Queen erstmals in einer spektakulären Mehrkanalton-Version mit der neuen Tonanlage des Planetariums. The Show must go on! Erleben Sie Freddie Mercury und Queen, die unglaubliche Aura dieser Band, die Kreativität ihrer Texte und die gewaltige Power ihrer Konzerte in einer furiosen Musikshow. Eine Hommage an die einstigen Ausnahmekünstler mit vielen originalen Musik-, Bild- und Videoaufnahmen. Zu hören sind Hits wie »Bohemian Rhapsody«, »We Will Rock You«, »Radio Gaga«, »Who Wants To Live Forever« oder »We Are The Champions«.



Stadtgalerie im Januar

Altkötzschenbroda 21
01445 Radebeul
Telefon: 0351 8311-600, -626
E-Mail: galerie@radebeul.de
www.radebeul.de/stadtgalerie

Öffnungszeiten:
Dienstag und Mittwoch:
14.00–18.00 Uhr
Donnerstag: 14.00–18.00 Uhr
Sonntag: 13.00–17.00 Uhr
feiertags geschlossen

„Logbook III“ mit Arbeiten von
Gudrun Brückel, Sophie Cau,
Karen Kamiya und Irene Wieland
Rahmenprogramm

Gespräch mit den Künstlerinnen:
11. Januar 2026, 15.00 Uhr
Ausstellungsdauer:
6. bis 25. Januar 2026

Komplexvorhaben Lößnitzbach: Teil 3

Nach behördlicher Feststellung der UVP-Pflicht – einer Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung – im Januar 2021 wurde eine UVP durchgeführt, die u.a. auch weitere behördlich geforderte faunistische und floristische Kartierungen beinhaltet. Es wurden die Auswirkungen des Projektes auf die Natur, den Boden, das Wasser, das Klima, die Landschaft, die Fläche, das kulturelle Erbe und auch den Menschen und die menschliche Gesundheit geprüft. Mit der UVP-Pflicht geht auch die Pflicht zu einem umfangreicheren Genehmigungsverfahren – einer Planfeststellung – einher. Deshalb wurde die dazu notwendige umfangreiche Planfeststellungsunterlage erarbeitet. Dazu gehörten neben der eigentlichen Planung der Bauwerke und des Gewässerlaufs ein Artenschutzfachbeitrag, ein Wasserrahmenrichtlinien-Fachbeitrag, Grunderwerbsunterlagen, die Medienkoordination, die Untersuchung zum Wasserdurchfluss und zum Rückstauverhalten sowie die Ausarbeitung und Auswertung von Hochwasserszenarien. Im November 2022 wurden die Unterlagen (sieben Papierordner) in mehreren Ausführungen an die Landesdirektion übergeben. Das umfangreiche Planfeststellungsverfahren mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden, der Medienträger, der Umwelt-

verbände usw. und mit vielen gemeinsamen Abstimmungen zu verschiedensten Problemlagen fand im März 2025 seinen erfolgreichen Abschluss im Planfeststellungsbeschluss. Ein Fördermittelantrag nach Förderrichtlinie Gewässer/Hochwasserschutz für den bis dahin noch nicht geförderten größeren Anteil der Projektkosten wurde im Juli 2025 bewilligt und feierlich übergeben.

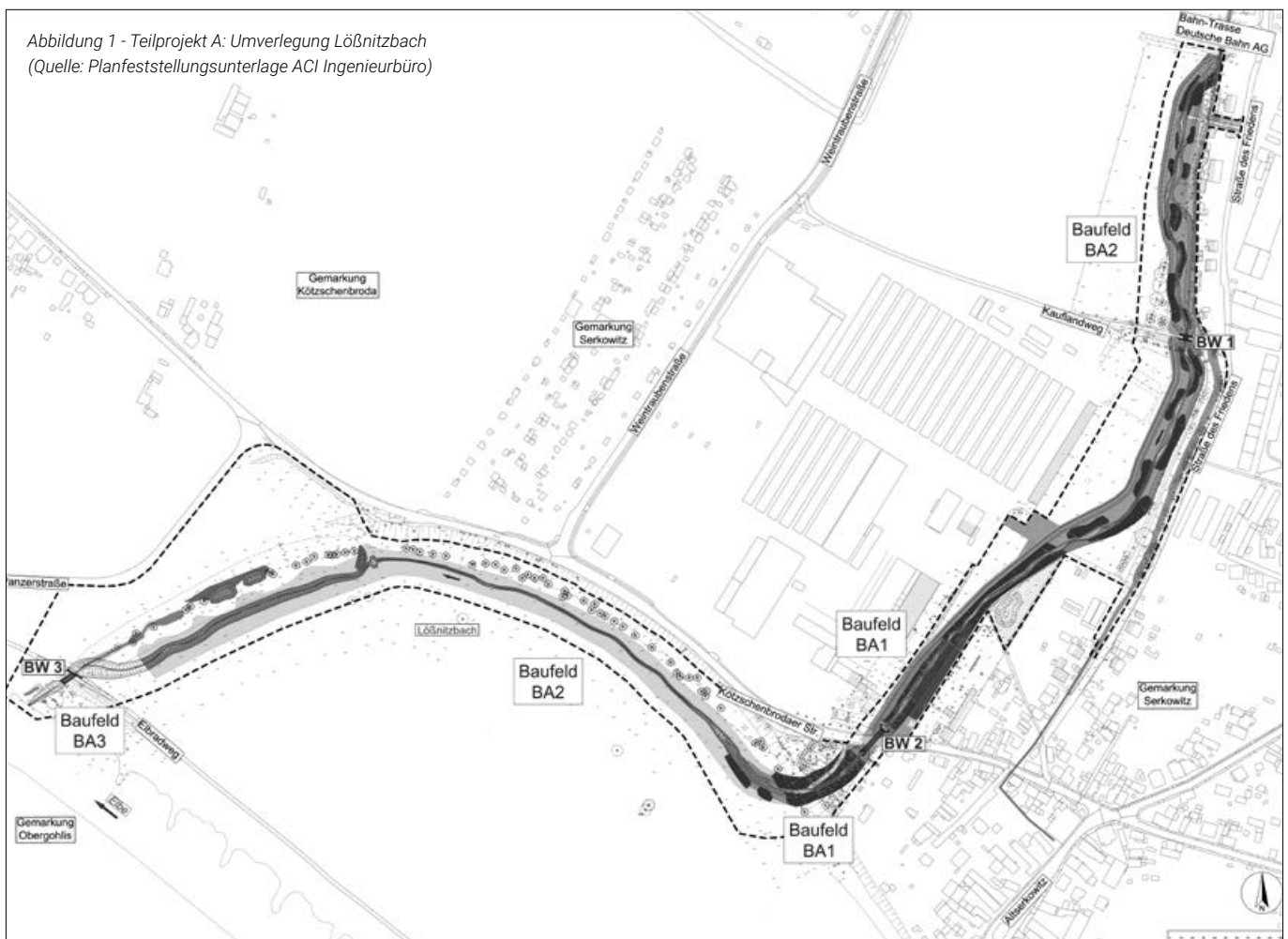
Von den ca. 11,5 Mio EUR Gesamtkosten wird die Sanierung des Auslaufgrabens zu 100 % aus Fördermitteln zur Behebung von Hochwasserschäden (RL HW 2013) gefördert [1.865.474 EUR], die Maßnahmen zur Gewässerumverlegung und -renaturierung sowie zum Hochwasserschutz des Lößnitzbaches und des Seegrabens werden zu 90 % aus dem Fördermitteltopf RL GH/2024 gefördert [ca. 8,7 Mio. EUR]. 10 % sind für dieses Teilprojekt als Eigenmittel von der Stadt Radebeul aufzubringen [ca. 1 Mio. EUR]. Die Fördermittel aus dem Topf der Förderrichtlinie RL GH/2024, aus dem der größte Teil der Fördermittel kommt, wird aus Abgaben für die Wasserentnahme aus Grund- oder Oberflächenwasser und für Abwasserabgaben (z. B. Regenwasser) in Oberflächengewässer gespeist. Diese Abgaben sollen im Gegenzug dem Grund- und Ober-

flächenwasser wieder zugutekommen und dürfen nur zweckgebunden z. B. für die ökologische Gewässerentwicklung, den Hochwasserschutz unter ökologischen Gesichtspunkten und der Verbesserung der Gewässergüte verwendet werden. Eine Verwendung der Abgaben für andere kommunale Aufgaben wie z. B. den Ausbau und die Sanierung von Kindergärten und Schulen ist daher ausgeschlossen.

Der Planfeststellungsbeschluss sieht die Umsetzung der folgenden Maßnahmen vor.

In der Teilmaßnahme 1 wird der Lößnitzbach nach der Bahnquerung auf einer Länge von ca. 2 km in ein neu geschaffenes Gewässerprofil gelegt. Dieses naturnah gestaltete, gestufte Bachbett soll dem Lößnitzbach bei Niedrigwasser wie Hochwasser einen natürlichen und im Hochwasserfall schadfreien Abfluss ermöglichen. Bepflanzt wird der neue Gewässerlauf mit gewässertypischer Vegetation. Ziel ist ein guter, ökologischer Zustand des Gewässers.

Abbildung 1 - Teilprojekt A: Umverlegung Lößnitzbach
(Quelle: Planfeststellungsunterlage ACI Ingenieurbüro)



Ausgelegt wird das neue Gewässerbett im Abschnitt zwischen Bahndamm und Kötzschenbrodaer Straße auf ein 50-jähriges Hochwasser des Lößnitzbaches. Im Rahmen des HWRMP konnte darüber hinaus nachgewiesen werden, dass auch ein 100-jähriges Hochwasser nahezu schadfrei abfließen kann.

Nachdem der Lößnitzbach in der Teilmaßnahme 1 in sein neues und offenes Gewässerbett gelegt worden ist, wird der Seegraben aus dem bestehenden Auslaufgraben ausgebonden und in einem eigenständigen Gewässerlauf

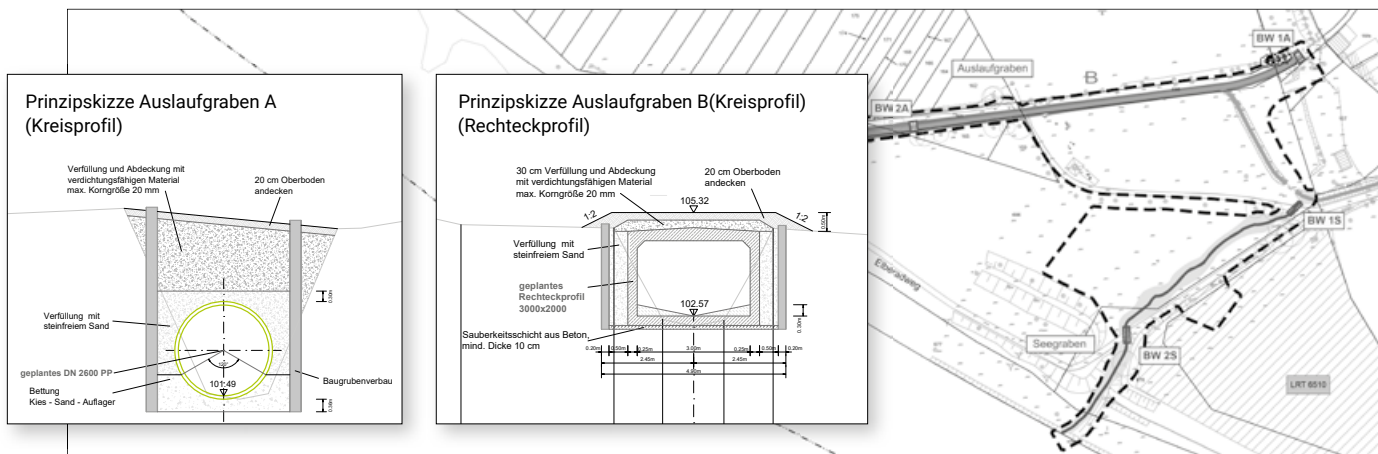
zur Elbe geführt. Wie bisher auch, wird in diesem Abschnitt des Seegrabens nur bei starken Niederschlagsereignissen Wasser fließen. Die überwiegende Zeit des Jahres liegt der Seegraben in Altserkowitz trocken.

Nach der Umverlegung des Seegrabens in sein eigenes Bett kann der bestehende Auslaufgraben als abwassertechnische Anlage saniert werden, da er nur noch für die Entlastung von Mischwasser bei Starkregenereignissen gebraucht wird. Aus ihm wird im Rahmen der Maßnahme ein unterirdischer Kanal. Der vor-

handene Graben im Landschaftsschutzgebiet der Elbaue wird somit verschwinden, die darüberliegenden Flächen können landwirtschaftlich genutzt werden.

Dipl.-Ing. Benjamin Nitsch,
ACI Aquaproject Consult
Ingenieurgesellschaft mbH

Maja Seidel, Sachgebiet Stadtgrün,
Tiefbauamt



Stadtbibliothek im Januar

Reservierung über:

Telefon: 0351-8305232 und
bibliothek@radebeul.de

Öffnungszeiten:

Montag: 10.00 – 19.00 Uhr

Dienstag: 13.00 – 19.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 10.00 – 19.00 Uhr

Freitag: 10.00 – 19.00 Uhr

Bilderbuchkino für Kinder

- mit kleiner Bastelaktion
- mit Voranmeldung
- für Kinder ab 3 Jahren

Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 08.01.2026, 16.00 Uhr
„Lieselotte im Schnee“

Donnerstag, 15.01.2026, 16.00 Uhr
„Die unglaubliche Geschichte vom verrücktesten, riesigsten Mitmach-Mobil der Welt“

Donnerstag, 22.01.2026, 16.00 Uhr
„Die Geschichte vom kleinen Siebenschläfer, der nicht einschlafen konnte“

Donnerstag, 29.01.2026, 16.00 Uhr
„Der Marmeladenwolf“

Sonstige Veranstaltungen

Freitag, 09.01.2026, 15.00 Uhr
Eltern-Kind-Basteln: „Rund um den Apfel“

Nicht nur im Märchen spielt der Apfel immer wieder eine tragende Rolle – so wollte die böse Königin Schneewittchen mit einem Apfel vergiften. Am 11. Januar wird in Deutschland sogar der Tag des Apfels gefeiert. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Bibliothek Radebeul-Ost

Freitag, 16.01.2026, 15.00 Uhr
Spielenachmittag:
Gesellschafts- und Brettspiele

Gespielt werden viele tolle neue und auch bekannte Spiele. Teilnehmen können Jung und Alt, welche zusammen ihr Glück und Können erproben möchten. Eintritt frei. Ohne Voranmeldung.

Bibliothek Radebeul-Ost

Dienstag, 20.01.2026, 15.00 Uhr
Robotik, 3D-Druck und Co.

Ab Januar startet am dritten Dienstag im Monat in der Kulturhalle ein neues Angebot.

Das Bildungsangebot soll im Bereich 3D-Druck, Programmierung und Robotik das Interesse und die Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen in informatiknahen Bereichen steigern, praxisnah und spielerisch gestaltet werden.

Mit digitalen Tools wie 3D-Modellierung oder Programmierung sollen kreative Anwendungen im MINT Bereich exploriert werden.
Radebeuler Kultur-Bahnhof

Veranstaltungen des Kulturvereins
der Stadtbibliothek Radebeul e.V.

Montag, 05.01.2026, 17.30 Uhr
Gespräche über Literatur: Gesprochen wird
über Heinrich Mann: „Die Vollendung des Königs Henry IV“

Mit der Lebensgeschichte Heinrichs IV., des populärsten Königs der Franzosen, krönt Heinrich Mann sein Werk. Eintritt frei. Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Donnerstag, 08.01.2026, 17.00 + 20.00 Uhr
Literaturkino: „Der Salzpfad“

Was tun, wenn auf einmal alles im Leben zusammenbricht? Ein Ehepaar macht sich aus der Not heraus zu einer Wanderung auf dem „Salzpfad“ entlang der wilden Küste Südeuropas auf. Der Film begleitet sie auf dieser existenziellen Reise durch Wind und Wetter.

Unkostenbeitrag: 4,00 €,
Bibliothek Radebeul-Ost, 1. OG

Ausstellung:
„Von Tradition bis Abstraktion“
Ölmalerei von Ferenc Nagy

Zu sehen bis zum 27. Februar 2026
zu den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Wohnraummietpiegel der Großen Kreisstadt Radebeul

für nicht preisgebundene Wohnungen - gültig ab 01.01.2026

Gemeinsam erstellt von:

- Mieterverein Dresden und Umgebung e.V.
- Haus & Grund Dresden e.V.
- Radebeuler Wohnungsunternehmen
- Sachverständige und Gutachter der Wohnungswirtschaft
- Stadtverwaltung Radebeul

Mietspiegel – ein Instrument für Mieter und Vermieter

Mit dem Radebeuler Mietspiegel wird eine Mietpreisübersicht für nicht preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung gestellt, die Mietern und Vermietern Auskunft über die ortsüblichen Vergleichsmieten in der Großen Kreisstadt Radebeul gibt. Hohe datenschutzrechtliche Anforderungen und geringere Datenmengen zu Neuvermietungen und Mietpreisänderungen ließen die Erarbeitung eines qualifizierten Mietspiegels nach § 558d BGB nicht zu. Die an der Erstellung des Mietspiegels beteiligten Partner sind sich jedoch einig, dass für die Große Kreisstadt Radebeul ein einfacher Mietspiegel nach § 558 c BGB ausreichend ist, um einen fairen Interessenausgleich zwischen Mietern und Vermietern auch in Zukunft zu sichern.

Nach § 558 ff BGB kann die ortsübliche Vergleichsmiete durch:

1. einen Mietspiegel (§558c, § 558d),
2. eine Auskunft aus einer Mietdatenbank (§ 558e),
3. ein mit Gründen versehenes Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen oder
4. entsprechende Entgelte für einzelne vergleichbare Wohnungen (hierbei genügt die Benennung von drei Wohnungen) ermittelt werden.

Es wird allgemein anerkannt, dass der Mietspiegel in der Regel das am besten geeignete Instrument ist, die ortsüblichen Vergleichsmieten zutreffend darzustellen. Der Mietspiegel ist eine Orientierungshilfe bei Neuvermietungen und zugleich ein Instrument zur Begründung oder Ablehnung von Mieterhöhungsverlangen. Er kann so einen Beitrag leisten, langwierige und teure gerichtliche Streitigkeiten über ortsübliche Vergleichsmieten zu vermeiden. Es bleibt für die Parteien jedoch unbenommen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen freie Vereinbarungen zu treffen.

Der Mietspiegel ist vom 01.01.2026 bis 30.12.2027 gültig.

vereinbart am 02.12.2025, unterzeichnet von:

*Franzi Leichmann, Sachverständige,
Vorsitzende der Arbeitsgruppe Mietspiegel*

*Jan Böchler, Geschäftsführer Mieterverein Dresden e.V.,
Mietervertreter*

*Christian Rietschel, Vorsitzender des
Regionalverbandes Haus & Grund Dresden e.V.,
Vermietervertreter*

Allgemeines:

Mit Hilfe eines Fragebogens, auf den mit Veröffentlichung im Amtsblatt 07/2025 hingewiesen wurde und mit Anschreiben an die Vermieter wurde versucht, eine breite Datenlage zu erreichen. Im Ergebnis werden im Radebeuler Mietspiegel die ortsüblichen Vergleichsmieten in Radebeul dargestellt.

Nach § 558 Absatz 2 BGB wird die ortsübliche Vergleichsmiete gebildet aus den üblichen Entgelten, die in der Gemeinde (Stadt) oder einer vergleichbaren Gemeinde für Wohnraum vergleichbarer Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage vereinbart oder (von Erhöhungen nach § 560 BGB abgesehen) geändert worden sind. Dabei werden die letzten sechs zurückliegenden Jahre gemäß Gesetz zur Reform des Mietspiegelrechts (Mietspiegelreformgesetz – MsRG) vom 10. August 2021 betrachtet. Ausgenommen ist Wohnraum, bei dem die Miethöhe

durch Gesetz oder im Zusammenhang mit einer Förderzusage festgelegt worden ist.

Nachfolgende Wohnwertmerkmale bilden die Grundlage der zur Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete.

Wohnwertmerkmale:

Art der Wohnung

Dieses Merkmal ist auf die Gebäudeart (Ein-, Zwei-, und Mehrfamilienhäuser) gerichtet. Für Ein- und Zweifamilienhäuser liegen keine ausreichenden Datenmengen vor. Der Mietspiegel gilt daher nur für Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Größe der Wohnung

Die Größe der Wohnung ist bestimmt durch die Räume, die ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden. Grundlage für die Wohnflächenberechnung bildet die Wohnflächenverordnung (WoFlV). Für den Radebeuler Mietspiegel wurden folgende Unterteilungen vorgenommen:

Größenklassen	klein	bis 60 m²
	mittel	60 m² – 100 m²
	groß	über 100 m²

Beschaffenheit

Die Beschaffenheit der Wohnung wird an Hand der ausgewiesenen Baujahre der Gebäude beschrieben. Folgende Baualtersklassifizierung liegt dem Mietspiegel zu Grunde:

Baujahre bis 1918; Baujahre 1919 – 1947; Baujahre 1948 – 1970;
Baujahre 1971 – 1990; Baujahre 1991 – 2004; Baujahre 2005 – 2014;
Baujahre ab 2015

Ausstattung

Maßgeblich sind ausschließlich die vom Vermieter gestellten Ausstattungen. Vom Mieter selbst geschaffene und finanzierte Ausstattungen bleiben unberücksichtigt. Die im Mietspiegel enthaltenen 3 Ausstattungsklassen sind wie folgt definiert:

(Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen s. Anlage 1)

- 1 - Wohnungen mit zeitgemäßer Heizung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (1 Merkmal vorhanden)
- 2 - Wohnungen mit zeitgemäßer Heizung, zeitgemäße Fenster, zeitgemäße Elektroinstallation (2 Merkmale vorhanden)
- 3 - Wohnungen mit zeitgemäßer Heizung, zeitgemäße Fenster und zeitgemäße Elektroinstallation (alle Merkmale vorhanden)

Lage

Die vorliegenden Daten für die Erstellung des Radebeuler Mietspiegels reichen nicht aus, um den Einfluss der Lage auf den Mietpreis zu ermitteln und eine Wohnlagenkarte zu erarbeiten. Es ist jedoch unstrittig, dass die Wohnlage einen zunehmend größeren Einfluss auf die Höhe der zu zahlenden Mieten hat, jedoch stellt die Lage immer ein komplexes und in seiner Wirkung durchaus auch umstrittenes Wohnwertmerkmal dar, welches individuell unterschiedlich bewertet wird.

In diesem Mietspiegel finden die Lagekriterien der Wohnung überschlägig durch Zu- bzw. Abschläge vom Mittelwert des Tabellenfeldes (wohnwerterhöhende und wohnwertmindernde Lagekriterien) Berücksichtigung.

Tabellenverständnis

Als ortsübliche Vergleichsmiete für die Wohnungen eines Tabellenfeldes kann nicht nur ein einzelner Mietwert angesehen werden. Die Felder der Mietspiegeltabelle weisen deshalb Spannen und einen Mittelwert aus. Für die Ermittlung der Mietpreisspannen wurden die größten Abweichungen, also die jeweils untypischen höchsten und niedrigsten Mietpreise unberücksichtigt gelassen. Die Ausweisung einer Mietpreisspanne ist wegen der Unterschiedlichkeit von Wohnungen, die ein

und demselben Tabellenfeld zuzuordnen sind, erforderlich. Die individuellen Eigenarten einer konkreten Wohnung können durch eine angemessene Einstufung innerhalb der betreffenden Mietpreisspanne, vgl. Anlage 2 Merkmale zur Spanneneinordnung sowie Anlage 3 Orientierungshilfe zur Spanneneinordnung, berücksichtigt werden.

Die Stadt Radebeul dankt allen Mitwirkenden bei der Erstellung des Mietspiegels, insbesondere den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Mietspiegel, aber auch der aktiven Bürgerschaft, die durch ihre Zuarbeiten und Einsendungen mitgeholfen haben, dass dieser Mietspiegel erstellt werden konnte.

Uwe Queißer, Stadtentwicklungsamt

Wohnraummietspiegel 2026 (Netto-Kaltmiete je m ² Wohnfläche in Euro, Stichtag 31.07.2025)																					
Mehrfamilienhäuser																					
Baujahr	bis 1918			1919–1947			1948–1970			1971–1990			1991–2004			2005–2014			ab 2015		
Wohnraumgröße	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²	bis 60 m ²	60 bis 100 m ²	über 100 m ²
Ausstattungsmerkmale																					
1				5,00 – 6,00 (5,50)																	
2	7,00–8,00 (7,50)			5,80 – 7,50 (6,80)						5,60 – 6,50 (6,10)											
3	6,50 – 7,50 (7,00)	6,50 – 8,50 (7,50)	7,50 – 9,50 (8,50)	5,90 – 7,80 (6,60)	6,30 – 7,70 (6,92)		6,00 – 7,80 (6,80)			5,78 – 7,50 (6,48)	5,97 – 7,96 (6,98)		6,50 – 7,80 (7,10)			8,00 – 8,90 (8,40)		7,93 – 10,00 (8,51)		9,20 – 12,20 (10,70)	

Darstellung der Werte: von – bis (Mittelwert) in €

Anlage 1 – Erläuterungen zu den Ausstattungsmerkmalen

Zeitgemäße Heizung:

- Sammelheizungen mit moderner Regelungstechnik, bei denen die Wärme- und Energiezufuhr von einer zentralen Stelle aus erfolgt und die automatisch, ohne Brennstoffzufuhr durch den Mieter, die Räume der Wohnung angemessen erwärmen
- Etagenheizungen mit moderner Regelungstechnik
- Wärmerückgewinnung und Einsatz erneuerbarer Energieträger Nicht unter den Begriff Sammelheizung (SH) fallen:
- Einzelöfen
- Elektrische Nachtspeicher-/Heizungsöfen mit einzeln regelbaren Geräten
- Heizung mit Gaseinzelöfen oder Gasaußenwandheizern
- Heizung mit Öleinzelöfen

Zeitgemäße Fenster:

- Isolierglasfenster (mind. 2 Scheiben) in mehr als der Hälfte der Räume
- vollfunktionsfähige Kastendoppelfenster (Wärme- und Schallschutz)

Zeitgemäße Elektroinstallation:

- Vorhandensein ausreichend hoher Anschlussleistungen und notwendiger Anzahl der Stromkreise zum gleichzeitigen Betreiben moderner Haushaltsgeräte
- FI-Absicherung (Schutzschalter) von Bad und Nassstrecke in der Küche
- Anzahl und Lage der Steckdosen und Lampenanschlüsse in Abhängigkeit von Funktion und Größe der Räume sowie deren Ausstattung
- Leitungen unter Putz oder in Sammelkanälen

Anlage 2 – Merkmale zur Spanneneinordnung

Wohnwertmindernde Merkmale	Wohnwerterhöhende Merkmale
■ kein abschließbarer Abstellraum (Keller, Boden, Schuppen) vorhanden ■ keine Gemeinschaftsräume (Fahrradraum, Trockenraum, etc.) vorhanden ■ Energieeffizienzklasse F, G oder H; keine Dämmung (ausgenommen denkmalgeschützte Häuser) ■ kein PKW-Stellplatz (auf dem Grundstück, Tiefgarage, Einzelgarage) vorhanden ■ Hauptbadezimmer ohne Fenster ■ Badezimmer nicht zeitgemäß (Stand-WC oder Leitungen über Putz oder Wände nicht gefliest) ■ Balkon/Loggia/Terrasse nicht vorhanden ■ Durchgangszimmer/gefangene Zimmer vorhanden ■ Lage an der Straße bzw. Schienenweg mit hoher Lärmbelastung ■ erhebliche negative optische Einflüsse/ ungepflegte Wohnumgebung	■ Aufzug vorhanden (bei Wohnungen ab dem 2. Obergeschoss) ■ abgeschlossene Abstellmöglichkeit für Fahrräder ■ Fußbodenheizung in allen Räumen ■ zweites WC vorhanden ■ Badewanne und Dusche vorhanden ■ Wohn- und Schlafräume mit hochwertigen Böden ausgestattet ■ zur Wohnung gehörender Garten/-anteil vorhanden ■ zusätzlicher Abstellraum in der Wohnung ■ barrierearmer Zugang ■ Gegensprechanlage mit Türöffner und Videofunktion

Anlage 3 – Orientierungshilfe für Spanneneinordnung

Das nachfolgende Modell hat lediglich Empfehlungscharakter und ist nicht verbindlich. Mit diesem Modell kann ermittelt werden, wie weit die Kaltmiete für eine ganz konkrete Wohnung vom Mittelwert nach oben oder nach unten in Richtung der Spannengrenzen abweicht. Das Modell basiert auf der Übersicht, die wohnwertmindernde bzw. wohnwerterhöhende Merkmale ausweist. Für jedes Merkmal in der Übersicht wird das gleiche Gewicht angenommen, d.h. ein wohnwertminderndes Merkmal kann ein wohnwerterhöhendes Merkmal ausgleichen und umgekehrt.

Es gibt kaum Fälle, in denen alle Merkmale vorliegen. Deshalb wird davon ausgegangen, dass die Spannengrenze dann erreicht werden kann, wenn die Differenz um 8 höher liegt (1:8=0,125). Liegt bei einer Wohnung die Differenz bei 8 Merkmalen und mehr, entspräche die ortsübliche Kaltmiete für diese Wohnung der Spannengrenze.

Ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale größer als die Anzahl der wohnwertmindernden Merkmale liegt die ortsübliche Miete zwischen Mittelwert und Spannenobergrenze, ist die Anzahl der wohnwerterhöhenden Merkmale geringer, liegt die Miete zwischen Mittelwert und unterer Spannengrenze.

Anwendungsbeispiel:

**Die Zahl der wohnwerterhöhenden Merkmale überwiegt.
Wohnung im Mehrfamilienhaus:**

**Ausstattungs-kategorie 3;
Baujahr 2005-2014; bis 60 m²**

■ Mittelwert:	8,40 €/m²
■ Spannenuntergrenze:.....	8,00 €/m²
■ Spannenobergrenze:.....	8,90 €/m²
■ Differenz (1) zwischen Mittelwert und Obergrenze:.....	0,50 €/m²
■ Zahl der wohnwerterhöhenden Merkmale:	7
■ Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	2
■ Differenz (2):.....	5

Rechenschritte:

Differenz (2) x 0,125 (s. Text) = Produkt (1)
5 x 0,125 = 0,625

Produkt (1) x Differenz (1) = Produkt (2)
0,625 x 0,50 €/m² = 0,31 €/m²

Mittelwert **zuzüglich** Produkt (2) = **ortsübliche Vergleichsmiete**
8,40 €/m² + 0,31 €/m² = **8,71 €/m²**

**Die Zahl der wohnwertmindernden Merkmale überwiegt.
Wohnung im Mehrfamilienhaus:**

**Ausstattungs-kategorie 3;
Baujahr 1919-1947; bis 60 m²**

■ Mittelwert:	6,60 €/m²
■ Spannenuntergrenze:.....	5,90 €/m²
■ Spannenobergrenze:.....	7,80 €/m²
■ Differenz (1) zwischen Mittelwert Untergr.:	0,70 €/m²
■ Zahl der wohnwerterhöhenden Merkmale:	1
■ Zahl der wohnwertmindernden Merkmale:	5
■ Differenz (2):.....	4

Rechenschritte:

Differenz (2) x 0,125 (s. Text) = Produkt (1)
4 x 0,125 = 0,5

Produkt (1) x Differenz (1) = Produkt (2)
0,50 x 0,70 €/m² = 0,35 €/m²

Mittelwert **abzüglich** Produkt (2) = **ortsübliche Vergleichsmiete**
6,60 €/m² - 0,35 €/m² = **6,25 €/m²**

Radebeul als Wirtschaftsstandort weit vorn

Die Große Kreisstadt Radebeul hat im aktuellen Standortranking der Deutschen Wirtschaft einen beeindruckenden Sprung nach vorn gemacht: Gleich 34 Plätze konnte Radebeul gutmachen und zählt damit zu den großen Aufsteigern im Ranking.

In der aktuellen Auswertung wurden zentrale Unternehmenskennzahlen, Innovationskraft und wirtschaftliche Relevanz von mehr als 100.000 Unternehmen analysiert. Die Ergebnisse zeigen, welche Standorte besonders dy-

namisch wachsen und wo sich Investitionen und Unternehmensansiedlungen besonders lohnen. Das Ranking dient Entscheidungsträgern aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung als Orientierung für strategische Entwicklungen und unterstreicht die Bedeutung regionaler Wirtschaftszentren im gesamtdeutschen Wettbewerb.

Im Ergebnis belegt Radebeul wieder den 1. Platz im Landkreis Meißen und den 7. Platz unter allen Kommunen im Freistaat Sachsen.

Das hervorragende Abschneiden zeigt, dass sich Radebeul als attraktiver Wirtschafts- und Lebensstandort weiter erfolgreich entwickelt. Innovative und engagierte Unternehmen tragen dazu bei, dass Radebeul auch in Zukunft ein starker und wachsender Wirtschaftsstandort bleibt. Der Dank gilt allen Gewerbetreibenden und hiesigen Unternehmen in Radebeul!

Oskar Starick
Wirtschaftsförderung
Stadtentwicklungsamt

Baum des Jahres 2025

Am 21.11.2025 wurde im südlichen Bereich des Karl-May-Hains der Baum des Jahres 2025, die Amerikanische Rot-Eiche (*Quercus rubra*) unter Teilnahme von Mitgliedern des Denkmalvereins sowie Interessierten eingeweiht. Der Baum verleiht nun der allseits bekannten Grünanlage einen weiteren grünen Akzent. Die Rot-Eiche wurde einst im 18. Jahrhundert von

Nordamerika nach Europa eingeführt und hat sich hierzulande als eine der wertvollsten Eichenarten etabliert. Daher scheint uns die Standortwahl im Karl-May-Hain als sehr gelungen. Gern können Sie sich allgemein über den Baum des Jahres auf der Internetseite www.baum-des-jahres.de informieren.

Die Pflanzung wurde durch den „Verein für Denkmalpflege und Neues Bauen in Radebeul“ finanziert und setzt einen weiteren Beitrag zur Verschönerung von Radebeul.

Anja Lässig
Sachgebiet Stadtgrün
Tiefbauamt

Öffentliche Einladungen der Stadt Radebeul

Die folgenden Sitzungen sind öffentlich. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse werden sowohl elektronisch durch Einstellung in den Internetauftritt der Stadt Radebeul (www.radebeul.de) als auch ergänzend in Papierform mittels Aushang im Schaukasten vor dem Rathaus der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 6, 01445 Radebeul für die Dauer von mindestens sechs Tagen (Aushangsfrist) ortsüblich bekannt gegeben. Die elektronische Form ist die authentische.

Vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadtratssitzung wird mit einer Einwohnerfragestunde begonnen.

Bitte diesen
QR-Code
mit dem
Smartphone
einscannen.



Termine	Beginn	Gremium	Sitzungsort
06.01.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
07.01.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
21.01.2026	17.00 Uhr	Sitzung des Stadtrates	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
27.01.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
03.02.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage
04.02.2026	18.00 Uhr	Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses	Rathaus, Pestalozzistraße 6, Ratssaal, 2. Etage

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 26.11.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

InfoSR 10/25-24/29

Bekanntgabe der 2. Veränderung bei den von Fraktionen benannten Vertretern in den jeweiligen Gremien in Folge der Umsetzung des bei der Einigung (SR 05/24-24/29) vereinbarten Benennungsverfahrens

1. Beschließende Ausschüsse des Stadtrates

(a) Stadtentwicklungsausschuss

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
Bündnis90/ Die Grünen	An Stelle von Herrn von Gregory nunmehr Frau Zscheischler	An Stelle von Herrn Mendt Herr von Gregory

(a) Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/Vertreter
Bündnis90/ Die Grünen	An Stelle von Herrn Mendt nunmehr Herr von Gregory	An Stelle von Herrn von Gregory nunmehr Frau Zscheischler

2. Aufsichtsräte von Gesellschaften mit beschränkter Haftung

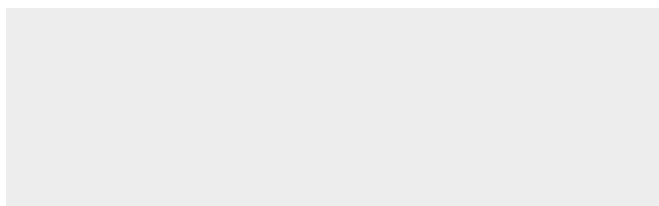
(a) Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (kurz: BGR)

Fraktion	Mitglieder
Bündnis90/ Die Grünen	An Stelle von Herrn von Gregory nunmehr Frau Zscheischler

(b) Kuratoren für das Kuratorium der Stiftung Hoflößnitz

Fraktion	Mitglieder
Bündnis90/ Die Grünen	An Stelle von Herrn Mendt nunmehr Herr von Gregory

Anzeige



SR71/25-24/29

Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Christian Mendt - Bündnis90/Die Grünen

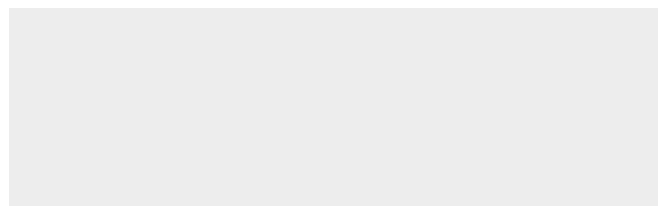
Der Stadtrat entscheidet, dass bei Herrn Christian Mendt (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) ein wichtiger Grund i.S.v. § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat vorliegt.
Mit der Beschlussfassung endet das Stadtratsmandat.



Die Sitzungstermine der Gremien und die dazugehörigen Beschlussvorlagen finden Sie auch in unserer Radebeuler Bürger-App und online auf:

www.radebeul.de/sitzungskalender

Anzeige



SR 65/25-24/29

Feststellung des Jahresabschlusses 2024, sowie Kenntnisnahme des Berichtes der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO nach erfolgter örtlicher Prüfung gemäß der §§ 103 bis 106 SächsGemO den zum 31. Dezember 2024 aufzustellenden Jahresabschluss mit folgendem Ergebnis fest:

a) *Ergebnisrechnung mit:*

einem ordentlichen Ergebnis von	548.852,34 €
einem Sonderergebnis von	-172.035,50 €
einem Gesamtergebnis von	376.816,84 €
der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	1.684.009,69 €
Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	251.753,06 €
einem verbleibenden Gesamtergebnis	2.312.579,59 €

Unter Beachtung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren wird der verrechnungsfähige Fehlbetrag gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO im ordentlichen Ergebnis mit 1.684.009,69 EUR zur Stärkung der Rücklagen in voller Höhe mit dem Basiskapital verrechnet. Der Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 548.852,34 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen im ordentlichen Ergebnis zugeführt.

Der Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 172.035,50 EUR wird mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet.

b) *Finanzrechnung mit:*

einem Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.041.331,33 €
einem Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	- 17.672.628,92 €
einem Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.074.996,20 €
einer Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr von	- 13.706.293,79 €
Einzahlungen aus der Rückzahlung von Geldanlagen, aus Darlehensrückflüssen und aus Liquiditätskrediten	1.440.989,13 €
Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	- €
einem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	11.945,24 €
einem Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.452.934,37 €
einem Überschuss an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	- 12.253.359,42 €

c) *Vermögensrechnung mit:*

einer Bilanzsumme von	287.087.403,23 €
------------------------------	-------------------------

Unter Beachtung der voraussichtlichen Haushaltsentwicklung in den kommenden Jahren wird der Saldo aus dem Buchwert von Vermögensgegenständen mit Zugang nach dem 31.12.2017 und diesen Vermögensgegenständen zugeordneten passiven Sonderposten im Haushaltsjahr 2023 mit einer Höhe von 4.071.283,49 EUR zur Stärkung der Rücklagen in Anwendung des § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsKommHVO vom Basiskapital in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses übertragen.

Jahresabschluss 2024

Der Stadtrat stellte in seiner Sitzung am 26.11.2025 den örtlich geprüften Jahresabschluss 2024 fest. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang wird öffentlich ausgelegt. Die Einsichtnahme kann ab dem 05.01.2026 während der Geschäftszeit im Rathaus, Pestalozzistraße 6, Zimmer 2.01 erfolgen. Zusätzlich ist der Jahresabschluss 2024 online im Ratsinformationssystem unter der Nummer SR 65/25-24/29 abrufbar.

Katja Kahnt, Kämmerin

SR 69/25-24/29**Stand Abrechnung der Erhebung von Abwasserbeiträgen zum 31.12.2024**

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt auf der Grundlage der Verfahrensfestlegung in Ziffer 6 des Stadtratsbeschlusses SR 39/11-09/14 vom 20.07.2011 wie folgt:

- Der auf den 31.12.2024 fortgeschriebene Erhebungs- und zweckgerechte Verwendungsstand der Abwasserbeiträge gemäß der Anlagen 1 und 2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die angesammelten Mittel aus der Erhebung von Abwasserbeiträgen betragen 696.181,06 EUR.

SR 66/25-24/29**Übertragung des von der Stadt Radebeul an der Weingut Hoflößnitz GmbH gehaltenen Geschäftsanteils an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH**

1. Der Stadtrat stimmt der Einbringung des von der Stadt Radebeul gehaltenen Geschäftsanteils an der Weingut Hoflößnitz GmbH (nachfolgend: HL GmbH) durch Abtretung an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH (nachfolgend: BGR) auf der Grundlage des beigefügten Entwurfes des Einbringungs- und Abtretungsvertrages (Anlage 1) mit Stichtag zum 31. Dezember 2025 zu und weist den Oberbürgermeister an, alle damit im Zusammenhang stehenden Handlungen vorzunehmen sowie alle notwendigen und zweckentsprechenden Erklärungen abzugeben.
2. Der Stadtrat beschließt für den Fall, dass die Bilanz der HL GmbH zum Übertragungsstichtag am 31. Dezember 2025 weiterhin ein negatives Eigenkapital ausweist, dieses durch eine Einlage der Stadt in die Kapitalrücklage der Gesellschaft auszugleichen.
3. Der Stadtrat stimmt der Übernahme des Geschäftsanteils der Stadt Radebeul an der HL GmbH durch die BGR entsprechend Nr. 1 zu.
4. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Radebeul in der Gesellschafterversammlung der HL GmbH an, den als Anlage 2 beigefügten Beschluss zur Übertragung der Geschäftsanteile zu fassen und zu vollziehen.
5. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Radebeul in der Gesellschafterversammlung der BGR an, die Geschäftsführung der BGR anzuweisen, den als Anlage 2 beigefügten Beschluss zur Übertragung der Geschäftsanteile zu fassen und zu vollziehen.
6. Der Stadtrat weist den Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt Radebeul in der Gesellschafterversammlung der BGR an, den als Anlage 3 beigefügten Gesellschafterbeschluss zur Übernahme der Geschäftsanteile zu fassen und zu vollziehen.
7. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen an den für die Umsetzung der vorgenannten Beschlüsse notwendigen Unterlagen vorzunehmen, soweit dies aus

redaktionellen, formalen und/oder rechtlichen Gründen erforderlich sein sollte und damit keine wesentliche Änderung des Inhaltes des jeweiligen Rechtsgeschäfts.

SR 61/25-24/29**Grundsatzbeschluss zum Umzug des Vereinshauses (Bund Radebeuler Vereine) auf den Rosa-Luxemburg-Platz 1, ehem. Rathaus Niederlößnitz**

Der Stadtrat befürwortet den Umzug des Vereinshauses (Bund Radebeuler Vereine) vom jetzigen Standort in der Dr.-Külz-Straße 4 auf den Rosa-Luxemburg-Platz 1. Damit erhält das historische Rathaus Niederlößnitz eine auf Dauer angelegte öffentlichkeitsorientierte Nutzung nach dem geplanten Auszug der dort als Übergangslösung untergebrachten Musikschule im Frühjahr 2026.

Die mietfreie Überlassung des Mietobjektes durch den Vermieter bei Übernahme der Betriebskosten durch den Mieter soll grundsätzlich beibehalten werden.

Der durch das Planungsbüro „Studio B1 – Gebhard Architekten + Ingenieure“ erstellten Umbauplanung (Anlage 2) wird die Zustimmung erteilt. Die hauptamtliche Verwaltung wird mit der Etatisierung der erforderlichen Finanzmittel im Haushaltsplan 2026 und der Durchführung der weiteren Planungs- und Realisierungsschritte beauftragt.

SR 68/25-24/29**Bodenordnungsverfahren Nr. 220278 Serkowitz (Gärtnerei): Zustimmung zu Abstimmungserklärungen zum Tausch von Teilflächen**

Der Stadtrat stimmt den Abfindungserklärungen zum Tausch von in städtischem Besitz stehenden Teilflächen der Flurstücke 307/1, 308/1 und 310/1 Gemarkung Serkowitz mit Teilflächen des Eigentümers des Flurstücks 309/2 Gemarkung Serkowitz sowie der Veräußerung des im städtischen Eigentum befindlichen Gebäudeeigentums der Lagerhallen Kötzensbrodaer Straße 60a an den langjährigen Mieter (Sächsische Staatsweingut GmbH) zu. Ziele sind die Zusammenführung von getrenntem Gebäude- und Bodeneigentum nach den Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes an den Objekten Weißes Haus und Lagerhallen sowie der Erwerb von Flächen für die dauerhafte Inanspruchnahme für das Komplexvorhaben Lößnitzbach.

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister, sämtliche Erklärungen zur grundstücksrechtlichen Sicherung der vorgenannten Ziele gegenüber der Flurneuordnungsbehörde abzugeben.

SR 67/25-24/29

Anpassung der Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Zuordnung und Löschung von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Radebeul - Hausnummernsatzung
Der Stadtrat beschließt die Anpassung seines Beschlusses (SR 24/25-24/29 – Anlage 1) vom

16.04.2025 über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Zuordnung und Löschung von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Radebeul – Hausnummernsatzung in der als Anlage 3 beigefügten Fassung.
(siehe Seite 26)

SR 73/25-24/29**Billigung der Teilnahme der Stadtbäder und Freizeitanlagen Radebeul GmbH am Förderaufruf zum Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026"**

Der Stadtrat billigt die Teilnahme der Stadtbäder- und Freizeitanlagen Radebeul GmbH am Förderaufruf zum Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten 2025/2026“ zur Schwimmhallensanierung und reicht bis 15.01.2026 über das Bundesportal easyonline eine Interessenbekundung ein.

Der Stadtrat bestätigt zudem, dass die Finanzierung der Maßnahme im Rahmen des Beschlusses SR 49/25-24/29 vom 18.06.2025 gesichert ist.

SR 74/25-24/29**Projekt Komplexvorhaben Lößnitzbach - Vertrag zur Umverlegung der Ferngasleitung ONTRAS**

Der Stadtrat beschließt die Beauftragung der Ontras Gastransport GmbH mit der Planung und Ausführung der Umverlegung der Ferngasleitung gemäß der Anlagen im Zusammenhang mit dem Komplexvorhaben Lößnitzbach.

Auftragssumme (brutto): 1.819.158,63 €

Firma: ONTRAS Gastransport GmbH

Maximilianallee 4

04129 Leipzig

Folgender Beschluss wurde an die Verwaltung zurückverwiesen:

SR72/25-24/29

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens Neuanlage Vorplatz Karl-May-Museum (Baubeschluss)



Zum Melden von Mängeln, wie z.B. abgelagerter Müll, defekte Geräte auf Spielplätzen o.ä. können Sie den Mängelmelder nutzen in der Radebeuler Bürger-App und online auf:

www.radebeul.de/maengel

Verwaltungs- und Finanzausschuss

In der Sitzung am 03.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

VFA 16/25-24/29

Annahme einer Spende zur Finanzierung von Ausrüstung für Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme einer Spende in Höhe

von 4.000,00 € zur Finanzierung von Ausrüstungsgegenständen für die Jugendfeuerwehr der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul.

VFA 17/25-24/29

Spenden laut Sammelliste

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden.

Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul

In der Sitzung am 17.12.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

SR 62/25-24/29

Zweckvereinbarung zum Zwecke der Unterstützung im Sachbereich Gewerbe zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Gemeinde Moritzburg

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 17.12.2025 den Abschluss der als Anlage beigefügten befristeten mandatierenden Zweckvereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Radebeul und der Gemeinde Moritzburg zum Zwecke der Unterstützung im Sachbereich Gewerbe.

SR 70/25-24/29

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 113 „Nach der Schiffsmühle/Zum Gleisdreieck“

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 mit der Bezeichnung „Nach der Schiffsmühle/Zum Gleisdreieck“ und beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Gewerbegebietes.

SR 77/25-24/29

Bestätigung des "Grundsatzpapiers zur Sicherung der städtebaulichen Qualität in Radebeul"

(Fassung 2021) im Kontext des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul beschließt:

1. Das „Grundsatzpapier zur Sicherung der städtebaulichen Qualität in Radebeul“ (Anlage 1) wird als weiterhin gültige städtebauliche Leitlinie ausdrücklich bestätigt.
2. Das Grundsatzpapier ist bei allen Bauanträgen, Bauvoranfragen und informellen Vorabstimmungen – insbesondere im Rahmen der neuen Regelungen des Gesetzes zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung – Grundlage der städtebaulichen Bewertung, der Abwägung und der Kommunikation mit Bauherren und Investoren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des bestätigten Grundsatzpapiers eine zweite Vorlage zu erarbeiten, welche den konkreten Umgang der Stadt Radebeul mit den neuen gesetzlichen Vorgaben (u. a. beschleunigte Verfahren, geänderte Zustimmungserfordernisse, Fristenmechanismen und neue Erleichterungen) präzisiert. Diese Folgevorlage umfasst insbesondere:

- städtebauliche Leitplanken
- Prüfkriterien für Einfügung und Qualität
- Anforderungen an Gemeinwohlorientierung
- Regeln für Abweichungen und städtebauliche Verträge
- Delegationsregelungen und Zuständigkeitsabgrenzungen

SR 79/25-24/29

Erste Satzung zur Änderung der Abwassersatzung

Der Stadtrat beschließt die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) entsprechend Anlage 1. (siehe Seite 29)

SR 81/25-24/29

Aufhebung des Stadtratsmandates von Herrn Andreas Kruschel - FDP-Fraktion

Der Stadtrat entscheidet, dass bei Herrn Andreas Kruschel (FDP-Fraktion) ein wichtiger Grund i.S.v. § 18 Abs. 1 SächsGemO zur Beendigung seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtrat vorliegt.

Mit der Beschlussfassung endet das Stadtratsmandat.

Ausgewählte Veranstaltungen in Radebeul in 2026

28. März 2026

Whiskylfestival Radebeul

9. & 10. Mai 2026

21. Sächsischer Mt. Everest
Treppenmarathon (Spitzhaustreppe)

10. Mai 2026

Deutscher Sekt-Tag
auf Schloss Wackerbarth

15. bis 17. Mai 2026

Karl-May-Festtage

6. & 7. Juni 2026

Puppentheater-Festival „Kasperlade“

13. & 14. Juni 2026

Tag des offenen Weinberges
der Radebeuler Steillagenwinzer

21. Juni 2026

Fête de la Musique

20. & 21. Juni 2026

Kunst geht in Gärten

29. & 30. August 2026

Tage des offenen Weingutes

August / September 2026

Musikfestival Radebeul

18. bis 20. September 2026

Herbst- und Weinfest Radebeul mit
Internationalem Wandertheaterfestival

1. November 2026

Radebeuler Grafikmarkt

7. & 8. November 2026

Radebeuler Anglühen

1. bis 3. Adventswochenende 2026

„Lichterglanz & Budenzauber“
Weihnachtsmarkt

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Stadtverwaltung Radebeul macht darauf aufmerksam, dass am **15.01.2026 Steuern** und Abgaben aus Nachveranlagungen sowie bis **31.01.2026 sonstige Gebühren, Kosten und Beiträge** zur Zahlung fällig werden.

Die Abgaben-/Steuer-, Kosten- und Gebührenpflichtigen werden hiermit gebeten, die anstehenden Zahlungstermine zu beachten und die Überweisungen unter Angabe des Verwendungszweckes auf das Konto der Großen

Kreisstadt Radebeul,
IBAN: DE97 8505 5000 3100 0031 00, vorzunehmen.

Durch Einhaltung der Zahlungstermine können Mahnung und Zwangsvollstreckung vermieden werden. Bei Verstreichen der Frist werden die fällig gewordenen Abgaben, Kosten und Gebühren durch persönliches Schreiben (Mahngebühr: mind. 8,00 EUR) angemahnt und im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens nach den landesrechtlichen Bestimmungen kostenpflichtig eingezogen. Entsprechend § 240 Abgabenordnung bzw. § 22 Sächs. Verwaltungskostengesetz werden dann Säumniszuschläge in Höhe von 1 % des auf volle 50 EUR nach unten abgerundeten Schuldbetrages berechnet.

Große Kreisstadt Radebeul,
Stadtkasse

Öffentliche Bekanntmachung

Festsetzung der Grundsteuer und Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

I. Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026

Die in der Hebesatzsatzung vom 28.11.2024 festgesetzten Hebesätze von

- 300 v.H. für Grundsteuer A und
- 225 v.H. für Grundsteuer B

behalten auch für das Kalenderjahr 2026 ihre Gültigkeit. Für diejenigen Steuerpflichtige, die für das Kalenderjahr 2026 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird aufgrund von § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Ein schriftlicher Steuerbescheid ergeht nur, wenn Änderungen in der sachlichen oder persönlichen Steuerpflicht eintreten.

Zahlungsaufforderung zur Grundsteuer

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2026 entsprechend dem im letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid festgesetzten Jahresbetrag zu entrichten.

Die Grundsteuern werden wie folgt fällig:

- a) am 15. August, wenn der Jahresbetrag 15,00 € nicht übersteigt;
- b) am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte, wenn der Jahresbetrag 30,00 € nicht übersteigt;
- c) am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu je einem Viertel, wenn der Jahresbetrag 30,00 € übersteigt
- d) am 1. Juli der Gesamtjahresbetrag, wenn ein entsprechender Antrag bereits vorliegt.

II. Festsetzung der Hundesteuer für das Kalenderjahr 2026

Auf der Grundlage der Hundesteuersatzung der Stadt Radebeul vom 28.11.2018 bleibt die Festsetzung der Hundesteuer im Jahr 2026 gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die mit dem Bescheid festgesetzte Jahressteuer gilt auch

für die folgenden Jahre bis zum Ergehen eines neuen Steuerbescheids.

Die Hundesteuer 2026 ist jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August sowie am 15. November zu je einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Auf Antrag gewährte einmalige Zahlung des Jahresbetrages der Hundesteuer am 1. Juli bleibt weiterhin bestehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anträge für Steuerermäßigung bzw. -befreiungen vor Beginn eines jeden Kalenderjahres neu zu stellen sind.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die bewirkten Steuerfestsetzungen kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch bei der Großen Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul eingelegt werden.

Wendsche
Oberbürgermeister

Hinweise:

zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Ein Widerspruch per einfacher E-Mail ist nicht zulässig und rechtlich unwirksam.
- Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung. Der fällige Betrag muss weiterhin fristgerecht gezahlt werden.

zur Kleinstbetragsgrenze

- Die Gemeinde kann von der Einziehung von Ansprüchen von weniger als 10 € absehen, es sei denn, die Einziehung ist aus grundsätzlichen Erwägungen geboten.
- Grundsteuerbeträge unter 5,00 € werden vorerst nicht festgesetzt. Erst wenn dieser Betrag erreicht wird, erfolgt eine Steuerfestsetzung – bei Bedarf auch für zurückliegende Zeiträume.

zur Zahlung

- Steuerpflichtige ohne SEPA-Lastschriftmandat für Grund- oder Hundesteuer werden gebeten, die Beträge für 2026 wie im letzten Bescheid festgelegt zu entrichten.
- Bitte achten Sie auf die pünktliche Zahlung, um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Zur Zahlungspflicht beim Eigentumswechsel (Grundsteuer)

Die Grundsteuer ist eine Jahressteuer. Die Festsetzung erfolgt nach den Verhältnissen am 1. Januar des Kalenderjahres. Bei einem Eigentümerwechsel während des Jahres **bleibt der bisherige Eigentümer bis zur Umschreibung durch das Finanzamt für die Zahlung der Grundsteuer verantwortlich.**

Die sächsischen Finanzämter können derzeit Änderungen aus dem Jahr 2025 (wie Eigentümerwechsel) aufgrund technischer Schwierigkeiten nicht bearbeiten und die erforderlichen Bescheide zu erlassen.

Die Stadtverwaltung kann die Grundsteuer erst gegenüber dem neuen Eigentümer festsetzen, wenn die Daten vom Finanzamt übermittelt wurden. Bis dahin muss der alte Eigentümer die Zahlungen weiterhin leisten. Zuviel gezahlte Beträge werden selbstverständlich erstattet, sobald die Umschreibung auf den neuen Eigentümer erfolgt ist.

Satzung über die Zuordnung und Löschung von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Radebeul – Hausnummernsatzung –

Aufgrund von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285), in Verbindung mit § 126 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) und der Polizeiverordnung gegen Lärmbelästigung und umweltschädliches Verhalten zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern der Großen Kreisstadt Radebeul, beschlossen durch den Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 17.09.2025, erlässt die Große Kreisstadt Radebeul nach Beschlussfassung des Stadtrates in seiner Sitzung am 26.11.2025 folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Zuordnung, Vergabe, Änderung, Löschung von Hausnummern in der Großen Kreisstadt Radebeul.

§ 2 - Begriffsbestimmungen

- 1) Eine Hausnummer ist die Bezeichnung, die ein bestimmtes Gebäude in einer Straße eindeutig identifiziert. Sie dient der Adressierung, Orientierung und der Auffindbarkeit eines Gebäudes.
- 2) Ein Gebäude ist eine selbstständig benutzbare, überdeckte bauliche Anlage, welches von Menschen betreten werden kann und geeignet oder bestimmt ist, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen.
- 3) Ein Grundstück ist der äußerlich erkennbare abgegrenzte Teil der Erdoberfläche, welcher im Grundbuch auf einem gesonderten Grundbuchblatt oder unter einer eigenen Nummer im Bestandsverzeichnis auf einem gemeinschaftlichen Grundbuchblatt verzeichnet ist.

§ 3 – Nummerierungsgrundsätze

- 1) Hausnummern dienen der Kennzeichnung von Gebäuden. Unbebaute Grundstücke werden nicht nummeriert. Für unbebaute Flächen an Straßen und Plätzen ist für eine Frontlänge, die den bereits bebauten Grundstücken entspricht, jeweils eine Hausnummer im Kataster freizuhalten.
- 2) Befinden sich mehrere zur jeweils selbstständigen Nutzung bestimmte Gebäude auf einem Grundstück, erhält jedes eine eigene Hausnummer. Bei Gebäuden mit mehreren Eingängen bzw. von außen zu-

gänglichen Treppenhäusern, zwischen denen im Gebäude keine allgemein zugängliche Verbindung besteht, erhält jeder Eingang eine eigene Hausnummer.

- 3) Die zur gemeinsamen Nutzung durch eine Arbeitsstätte bestimmten Baulichkeiten auf einem Grundstück sowie öffentliche und private geschlossene bauliche Anlagen (Betriebe, Krankenhäuser, Schulen, Kassen u. a.) können unter einer Hausnummer erfasst werden. Nummeriert wird der Eingang zur Hauptverwaltung.
- 4) Parkhäuser, Tankstellen, Bahnhöfe, Kirchen, Wochenendhäuser, Sportanlagen, Wartehallen mit Kiosken, Trafostationen und dergleichen erhalten in der Regel keine Hausnummer. Auf Antrag können im Einzelfall Ausnahmen zugelassen werden.

§ 4 - Zuordnung der Hausnummer und Gebäude im Einzelfall

- 1) Die Zuordnung der Hausnummer zur Straße und ihre Einordnung in die Nummernfolge richten sich grundsätzlich nach der Lage des Haupteinganges des Gebäudes. Haupteingang ist der Zugang, der mit einer Briefkasten- und Klingelanlage ausgestattet ist und zu dem Treppenhaus führt, von dem aus ein Gebäude in allen Stockwerken erschlossen wird. Sind Gebäude von mehreren Verkehrsflächen aus erreichbar, so kann die Große Kreisstadt Radebeul die Einnummerierung abweichend von Satz 2 festlegen. Dabei sind insbesondere der Abstand des Gebäudes zur jeweiligen Verkehrsfläche sowie die Auffindbarkeit des betreffenden Gebäudes im Gefahrenfall zu berücksichtigen.
- 2) Die Nummerierung der Häuser an Straßen erfolgt in wechselseitiger Nummernfolge, so dass die ungeraden Hausnummern auf der einen, die geraden auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegen.
- 3) Ein Eckhaus wird der Straße zugeordnet, an der sein Haupteingang liegt. Sind in dem Teil eines Eckhauses, der keinen nummerierten Hauseingang hat, über die Ecke hinaus Ladenlokale, Praxen etc. mit Nebeneingängen vorhanden, kann für jeden Nebeneingang dieser Hausfront eine Hausnummer mit der anderen Straßenbezeichnung vergeben werden. Gebäude an Stichstraßen und Wohnwegen ohne eigene Bezeichnung werden der Straße zugeordnet, von der aus sie erschlossen sind. Dabei ist folgendes zu beachten:
 - Stichstraßen oder Wohnwege, die nur von einer Straße aus zugänglich und ein- oder zweiseitig bebaut sind, werden fortlaufend gerade und/ oder ungerade nummeriert.

- Bei Wohnwegen, die zwei Straßen miteinander verbinden, sind alle Hausnummern möglichst einer Straße zuzuordnen. Wenn topographisch sichtbare Unterbrechungen vorhanden sind, ist zur nächstliegenden Straße zu nummerieren. Innerhalb eines Häuserblocks soll keine Trennung erfolgen.

- 4) Bei Gebäuden, deren Zugänge in mehreren Ebenen liegen, erhält der an der Fahrstraße gelegene Hauptzugang die Hausnummer. Sind die anderen Ebenen jedoch direkt zugänglich erhält jeder Eingang eine eigene Hausnummer.
- 5) Neben- und Ladeneingänge, Praxen u. a. erhalten in der Regel keine eigene Hausnummer. In besonders begründeten Fällen können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden.

II. Verfahrensvorschriften

§ 5 Verfahren zur Vergabe von Hausnummern

- 1) Die Festsetzung der Hausnummern erfolgt durch die Große Kreisstadt Radebeul. Sie werden auf schriftlichen Antrag oder von Amts wegen erteilt. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung oder Beibehaltung einer bestimmten Hausnummer.
- 2) Antragsverpflichtet ist der Eigentümer des Grundstückes oder anstelle dessen der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte.
- 3) Bei Neubauten haben die Grundstückseigentümer im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens bzw. vor Nutzungsbeginn eines Gebäudes die Zuordnung der amtlichen Straßen-/Hausnummernbezeichnung zu beantragen. Etwaige Forderungen aus der Baugenehmigung (Auflagen, Baulasten etc.), welche sich auf die hausnummernmäßige Zuordnung des Gebäudes auswirken, sind dem Antrag beizulegen.
- 4) Bei Umnummerierungen von Gebäuden sind die Grundstückseigentümer durch die Große Kreisstadt Radebeul rechtzeitig über die beabsichtigte Maßnahme schriftlich zu informieren. Die Umnummerierungen von Gebäuden sind nur dann durchzuführen, wenn
 - Straßenneu- und -umbenennungen es erfordern,
 - Neubauten nicht mehr in die vorhandene Nummerierung eingegliedert werden können,
 - die vorhandene Nummerierung fehlerhaft ist und zu Verwirrung führen kann,
 - Umbauten eine andere Nummerierung erforderlich machen (z. B. Verlegung

des Einganges)

§ 6 Anbringung und Gestaltung

Das Anbringen und die Gestaltung der Hausnummern sind in der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul geregelt.

§ 7 Untersagung zur Benutzung von Hausnummern

Für den Fall, dass Hausnummern im privaten und/ oder geschäftlichen Bereich, ohne entsprechenden Antrag und amtlicher Festsetzung verwendet werden, kann die Große Kreisstadt Radebeul diese Verwendung durch Verwaltungsakt untersagen.

§ 8 Löschung von Hausnummern

Wird ein Gebäude abgebrochen, so ist die Hausnummer durch die Große Kreisstadt zu löschen. Wiederaufbauten sind wie Neubauten zu behandeln. Die etwaige Löschung der Hausnummern erfolgt von Amts wegen, wenn mindestens 3 Monate zwischen der Abbruchanzeige und der Baubeginnsanzeige des neuen Objektes liegen.

§ 9 Kosten

- 1) Die Erteilung, Löschung und Untersagung der Verwendung einer Hausnummer sind nach dem Sächsischen Verwaltungskostengesetz (SächsVwKG) kostenpflichtige Verwaltungsakte. Die Höhe der Kosten richtet sich nach der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung der Kos-

tensatzung der Großen Kreisstadt Radebeul.

- 2) Die Erteilung und die Löschung einer Hausnummer, welche von Amts wegen erfolgen, sowie die Erteilung einer vorläufigen Hausnummer sind kostenfrei.

§ 10 – Zuwiderhandlung

- 1) Kommt der Eigentümer, der Erbbauberechtigte oder sonst dinglich zur baulichen Nutzung Berechtigte schuldhaft seinen Verpflichtungen aus dieser Satzung nicht nach, so kann die Große Kreisstadt Radebeul das Erforderliche selbst veranlassen und die ihr dabei entstehenden Kosten gegenüber dem Verpflichteten durch Leistungsbescheid geltend machen.
- 2) Die Zuwiderhandlung kann nach den Regelungen der Polizeiverordnung der Großen Kreisstadt Radebeul als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

III. Schlussbestimmungen

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radebeul, den 27.11.2025

Wendsche,
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Haben Sie etwas verloren?
Dann schauen Sie doch in unserer Radebeuler Bürger-App
oder auf www.radebeul.de/fundsachen

Anzeige

Anzeige

Öffentliche Bekanntmachung

einer erteilten 1. Verlängerung einer Baugenehmigung als Ersatz der Zustellung gemäß
§ 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO (Sächsische Bauordnung)

Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Aufzug

hier: 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.01.2023, AZ: 00377-22-24 für das Grundstück Fabrikstraße, Flurstück 1512/11 der Gemarkung Kötzschenbroda

Die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO kann bei mehr als 20 Nachbarn durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt, § 70 Abs. 3 Satz 5 SächsBO. Nachbarn im Sinne von § 70 Abs. 1 Satz 1 SächsBO sind die Eigentümer benachbarter Grundstücke. Hiermit wird die Zustellung nach § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Mit Bescheid vom 27.11.2025, Aktenzeichen 00477-25-24 wurde für das Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Aufzug, die 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 19.01.2023, AZ: 00377-22-24 für das Grundstück Fabrikstraße, Flurstück 1512/11 der Gemarkung Kötzschenbroda erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Bauaufsichtsamt der Stadtverwaltung Radebeul, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul einzulegen.

Hinweis:

Die dieser Genehmigung zugrunde liegenden Bauakten können in der Stadtverwaltung Radebeul, Bauaufsichtsamt, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul während der Sprechzeiten montags und freitags 9:00 bis 12:00 sowie dienstags und donnerstags 9:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr eingesehen werden.

Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache über Sekretariat Tel.-Nr.: 0351-8311949. Gemäß § 212 a Baugesetzbuch (BauGB) hat der Widerspruch eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung.

Böhme,

Amtsleiterin Bauaufsichtsamt



Übersichtslageplan zur 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 27.11.2025, Aktenzeichen: 477-25-24

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung)

Auf Grund §§ 4, 14, 124 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) sowie der §§ 50 ff. des Sächsischen Wassergesetzes vom 12. Juli 2013 (SächsGVBl. S. 503), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 27. Juni 2025 (SächsGVBl. S. 285) beschließt der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul am 17.12.2025 folgende Satzung:

§ 1 – Änderung

Die Satzung der Großen Kreisstadt Radebeul über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.04.2006 (Radebeuler Amtsblatt 05/2006, Einleger S. 1 f.) wird wie folgt geändert:

Der § 2 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Anschlussleitung besteht aus der Verbindung der öffentlichen Abwasseranlage mit der Grundstücksentwässerungsanlage. Sie

beginnt grundsätzlich am Anbindepunkt an den öffentlichen Kanal (nach dem – zum Kanal gehörenden – Stutzen) und endet an der Grundstücksgrenze. Näheres, insbesondere auch zur Ausgestaltung des Eigentum an der Anschlussleitung, ist in den Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser (AEB Abwasser) der WSR GmbH in der jeweils gültigen Fassung geregelt.“

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Radebeul, den 18.12.2025

Bert Wendsche
Oberbürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 S. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 S. 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Nach der Schiffsmühle/ Zum Gleisdreieck“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Radebeul hat in seiner Sitzung am 17.12.2025 den Beschluss SR 70/25-24/29 über die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 113 mit der Bezeichnung „Nach der Schiffsmühle/ Zum Gleisdreieck“ gefasst.

Das Planungsziel besteht in der Entwicklung eines Gewerbegebietes.

Das Plangebiet ist größtenteils noch unbebaut. Ausgehend von der neu hergestellten Straße Nach der Schiffsmühle wurde bereits eine Zufahrt ins Gebiet hergestellt. Dieser Straßenstumpf soll Richtung Süden weitergeführt werden, um das Gebiet zu erschließen. Dabei muss die Zugänglichkeit der ONTRAS-Station (Gas) im westlichen Plangebiet und die Zuwegung im östlichen Plangebiet zu den Bahnan-

lagen der Deutschen Bahn (DB) berücksichtigt werden. Der südliche Randbereich ist durch Gehölzbestände geprägt, die bei der Planung ebenfalls berücksichtigt werden sollen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Meißner Straße
- im Osten durch Gleise sowie dazugehörige Böschungen und Bahnanlagen
- im Süden durch Gleise
- im Westen durch die Straße Nach der Schiffsmühle

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 227/7, 227/9, 227/11, 228/1, 228/7, 229/1, 231/1, 231/7, 231/8, 231/9, 231/11, 231/13, 231/14, 231/15, 231/17, 231/18, 232/5, 232/6, 232/7, 232/8, 232/9, 232/10, 232/11, 233/1,

233/2, 234/1, 234/2, 234/3, 235/1, 235/3, 235/4, 236/1, 236/2, 237/1, 237/3, 237/4, 237/5, 238/3, 238/5, 238/6, 238/7, 239/3, 239/5, 239/6, 239/7, 240/3, 240/4, 240/5, 242/3, 242/4, 242/5, 243/3, 243/4, 243/5, 244/1, 245/1, 246, 1069/1, 1069/2, 1069/4, 1069/6, 1069/7 und Teile des Flurstückes 227/8 der Gemarkung Zitzschewig auf einer Fläche von ca. 2,8 ha. Maßgebend für die Gebietsabgrenzung ist der Lageplan mit der Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.

Radebeul, den 18.12.2025

Bert Wendsche
Oberbürgermeister



unmaßstäbliche Darstellung des Geltungsbereiches des B-Planes Nr. 113

Änderungen der Allgemeinen Entsorgungsbedingungen Abwasser (AEB Abwasser) der WSR zum 01. Januar 2026

Die Änderungen der AEB Abwasser umfassen neue Regelungen im Umgang mit Abwasserhausanschlüssen. Danach wird insbesondere das Eigentum an Anschlussleitungen, die nach dem 31.12.2025 betriebsfertig hergestellt werden, neu geregelt. In diesem Fall hat der Grundstückseigentümer zukünftig lediglich einmalig

die Kosten für die Herstellung oder Veränderung zu zahlen, das Eigentum der Anlage geht auf die WSR über.

Alle Kunden der WSR erhalten die Neufassung der AEB Abwasser mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2025. Des Weiteren sind die Entsorgungsbedingungen auf der Home-

page unter www.wsr-radebeul.de zu finden. Es besteht auch die Möglichkeit der direkten Abholung bei der WSR auf der Neubrunnstraße 8 in Radebeul.

Olaf Terno
Geschäftsführer WSR

Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen zur Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser zum 01. Januar 2026

Die Änderungen der Ergänzenden Bestimmungen der WSR zur AVBWasserV regeln zum einen den Sachverhalt der Vermietung von Standrohren und zum anderen den Einsatz von Funkwasserzählern.

Die Standrohrvermietung erfolgt seit diesem Jahr durch die Wasser Abwasser Betriebsgesellschaft Radebeul+Coswig mbH (WAB R+C). Die Betriebsgesellschaft erledigt diese Aufgabe sowohl für Radebeul, als auch für Coswig, Radeburg und Moritzburg. Der WAB R+C obliegt somit die technische als auch die kaufmännische Abwicklung gegenüber den

Gesellschaftern.

Eine weitere Änderung der Ergänzenden Bestimmungen ist in Bezug auf den Einsatz von Funkwasserzählern notwendig. Die WSR hat flächendeckend im Versorgungsgebiet der Großen Kreisstadt Radebeul Funkzähler anstelle analoger Messeinrichtungen als Hauptzähler bei den Wasserkunden installiert. Damit wird neben einer digitalen Fernauslesung der Wasserzähler zur Ermittlung der Verbräuche auch eine Analyse von Schadensereignissen, wie Wasserrohrbrüchen, ermöglicht. Der Einsatz wird nunmehr in den Ergänzenden Be-

stimmungen der AVBWasserV geregelt. Alle Kunden der WSR erhalten die Neufassung der AVBWasserV mit der Jahresverbrauchsabrechnung 2025. Des Weiteren sind die Versorgungsbedingungen auf der Homepage unter www.wsr-radebeul.de zu finden. Es besteht auch die Möglichkeit der direkten Abholung bei der WSR auf der Neubrunnstraße 8 in Radebeul.

Olaf Terno
Geschäftsführer WSR

Neuer Trinkwasserpreis ab 01. Januar 2026 – Abwasserpreis bleibt konstant

Die Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH (WSR) steht Ihnen für sämtliche Dienstleistungen rund um die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung von Abwasser zur Verfügung. Als kommunales Unternehmen der Großen Kreisstadt Radebeul sind wir angehalten, die Medienpreise entsprechend gesetzlicher und betriebswirtschaftlicher Vorgaben zu kalkulieren.

Im Amtsblatt Oktober 2025 haben wir Sie über die Erhöhung des Wasserlieferpreises durch die Wasserversorgung Brockwitz-Rödern GmbH informiert. Hinzu kommt, dass die verkaufte Trinkwassermenge in den letz-

ten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Das ist sowohl auf meteorologische Verhältnisse als auch auf das Verbrauchsverhalten der Wasserkunden zurückzuführen. Diese Faktoren haben für den Verbrauchszeitraum 2026 eine Neukalkulation für den Trinkwasserpreis auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und betriebswirtschaftlicher Aspekte notwendig gemacht, die in der Aufsichtsratsitzung der WSR am 12. November 2025 bestätigt wurde.

Dementsprechend steigt der Trinkwasserpreis von 2,52 €/m³ netto (2,70 €/m³ brutto) auf 3,09 €/m³ netto (3,31 €/m³ brutto) für den

Verbrauchszeitraum 2026. Die monatlichen Grundpreise, gestaffelt nach Zählergröße, bleiben konstant.

Sowohl das Entgelt für die zentrale Abwasserentsorgung in Höhe von 2,41 €/m³ netto (2,87 €/m³ brutto), als auch die Grundentgelte Abwasser bleiben im Jahr 2026 unverändert.

Ihre Wasserversorgung
und Stadtentwässerung
Radebeul GmbH

Olaf Terno
Geschäftsführer WSR

Anzeige

Anzeige

Tierbestandsmeldung 2026

Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse - Anstalt des öffentlichen Rechts -

Sehr geehrte Tierhalterinnen und Tierhalter, bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalterin und Tierhalter von Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung und
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalterinnen und Tierhalter erhalten

Ende Dezember 2025 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2026 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse, um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalterinnen und Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Online-Meldung sind die am Stichtag 1. Januar 2026 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2026 Ihren Beitragsbescheid. Bis dahin bitten wir Sie, von Anfragen zum Beitragsbescheid abzusehen.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie die Tiere im landwirtschaftli-

chen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden
Tel: +49 351 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de

Umstufung eines Teilabschnittes des Weges Am Talkenberger Hof

Die Große Kreisstadt Radebeul kündigt die Umstufung eines Teilabschnittes des Weges Am Talkenberger Hof an.

Begründung:

Im Zuge der Überprüfung, Berichtigung und Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses wurde festgestellt, dass bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses der Talkenberger Weg (neue Bezeichnung Am Talkenberger Hof) durchgängig als Ortsstraße gewidmet wurde. Bei dem Bereich des Weges Am Talkenberger Hof zwischen dem Grundstück Am Talkenberger Hof Nr. 37 und dem Rietzschkegrund handelt es sich aufgrund der Nutzung um einen beschränkt-öffentlichen Weg gemäß § 3 Abs. 1 und 4 b SächsStrG (NKA 0265060-0266017). Dieser Teil des Weges Am Talkenberger Hof kann nur als Fuß- und Radweg genutzt werden. Kennzeichen eines beschränkt-öffentlichen Weges ist die besondere Zweckbestimmung. Die Beschränkung auf einen bestimmten Zweck bedeutet jedoch keine Beschränkung des benutzenden Personenkreises.

Jeder kann den beschränkt-öffentlichen Weg im Rahmen seiner Zweckbestimmung benutzen.

In Anbetracht dessen kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass die Eintragung des NKA 0265060-0266017 als Ortsstraße nicht gesetzeskonform ist und sich die Umstufung in einen beschränkt-öffentlichen Weg, mit der dazugehörigen Widmungsbeschränkung, erforderlich macht.

Einwendungen zur angekündigten Umstufung sind bis 31.03.2026 bei der Stadtverwaltung Radebeul, Tiefbauamt, Sachgebiet Straßenbau, Pestalozzistraße 8, 01445 Radebeul möglich.

Nach Fristende erhobene Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Lange, Amtsleiter



Umstufung Am Talkenberger Hof

Bekanntmachung

über den Erörterungstermin im Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben Herstellung einer Hochwasserschutzlinie in Radebeul-Altkötzschenbroda – M 69/70 Vom 11. Dezember 2025

- 1 Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet am Dienstag, dem 20. Januar 2026 und am Mittwoch, dem 21. Januar 2026, jeweils ab 9:30 Uhr in der Aula des Lößnitzgymnasiums in 01445 Radebeul, Steinbachstraße 21 statt. Der Einlass erfolgt ab 30 Minuten vor Beginn des Termins. Als Reservetermin ist Donnerstag, der 22. Januar 2026, vorgesehen. Ob und inwieweit dieser Reservetermin tatsächlich in Anspruch genommen wird, entscheidet und verkündet die Verhandlungsleitung am Schluss des zweiten Verhandlungstages, also am 21. Januar 2026.
- 2 Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 70 Absatz 1 Satz 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 1, § 73 Absatz 6 Satz 6 und § 68 Absatz 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, das für das oben bezeichnete Verfahren gemäß § 102a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Gesetzesfassung weiter anwendbar ist). Der Teilnehmerkreis beschränkt sich deshalb auf die unter Ziffer 3 genannten Beteiligten.
- 3 Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 70 Absatz 1 Halbsatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes in Verbindung mit § 73 Absatz 4 Satz 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates

Sachsen, Betrieb Oberes Elbtal als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.

Am 20. Januar 2026 werden zunächst die rechtzeitig zu dem Plan abgegebenen Stellungnahmen der Behörden, Träger öffentlicher Belange, Medien- und Leitungsträger sowie der Vereinigungen erörtert. Anschließend sowie am 21. Januar 2026 erfolgt die Erörterung der rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen. Sollten diese Tage dafür nicht ausreichen, besteht die Möglichkeit, die Erörterung am Reservetermin, mithin am Donnerstag, dem 22. Januar 2026, fortzusetzen. Die Entscheidung über die Inanspruchnahme des Reservetermins trifft und verkündet die Verhandlungsleitung am Ende des zweiten Verhandlungstages, mithin am 21. Januar 2026.

Die Teilnahme an allen Tagen des Erörterungstermins ist möglich.

Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, freigestellt.

Die Behörden werden vom Erörterungstermin benachrichtigt. Benachrichtigungen vom Erörterungstermin an Personen, die Einwendungen erhoben haben, oder Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, erfolgen nicht. Sie werden durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen im Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Sofern Einwender nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrechterhalten und werden im weiteren Verfahren berücksichtigt.

- 4 Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass das Angebot an Parkplätzen vor Ort begrenzt ist und dass eine Imbiss- und Getränkeversorgung durch die Landesdirektion Sachsen nicht erfolgt. Wir bitten Sie daher für Ihre Pausenverpflegung selbst zu sorgen.

- 5 Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht im Erörterungstermin, sondern gegebenenfalls in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 27a des Verwaltungsverfahrensgesetzes in der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <https://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung/>, dort unter der Rubrik „Hochwasserschutz“ einsehbar.

Radebeul, den 11. Dezember 2025

Bert Wendtsche
Oberbürgermeister
im Auftrag der
Landesdirektion Sachsen

Vergaben der Stadtverwaltung Radebeul

Auftragsgegenstand	gewähltes Verfahren	Name und Sitz der Firma	Auftragswert in € (brutto)
Belagswechsel Fahrradrampe Niederwarthaer Brücke	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3a Abs. 1 VOB/A	Richard Schulz Tiefbau GmbH Lauchhammer Straße 43 01987 Schwarzeiche	88.557,78
Friedhofstraße in Radebeul Neugestaltung Gehweg	Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 lit. b VOB/A	Steinsetz- und Straßenbaubetrieb Jens Hausdorf GmbH Zum Springbach 26 01561 Thiendorf	40.250,52
Lieferung und Schulung Fulldome-Projektionssystem für die Sternwarte Radebeul	Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A	WE are XR GmbH Liebrechtstraße 117 47445 Moers	89.249,41

Medien im Fokus: Gesprächsrunde in Radebeul lädt zur kontroversen Debatte über und mit dem MDR ein am 2. Februar 2026

Die Volkshochschule Radebeul und die Stadt Radebeul laden am Montag, den 2. Februar 2026 um 18.00 Uhr in den Radebeuler Kultur-Bahnhof, Sidonienstraße 1c zu einer wichtigen Diskussionsveranstaltung über die Zukunft des Mitteldeutschen Rundfunks (MDR) ein.

Unter dem Titel „Radebeul – Miteinander im Gespräch: Der MDR im Spannungsfeld: Zwischen Auftrag, Kritik und Kostendruck“ wird das öffentlich-rechtliche Medienhaus im Herzen Sachsens kritisch beleuchtet. Die Debatte findet vor dem Hintergrund aktueller Reformforderungen, steigendem Kostendruck

und gesellschaftlicher Kritik statt.

Auf dem Podium treffen Vertreter des MDR auf kritische externe Journalisten und Publizisten. Die eingeladenen Experten diskutieren die Herausforderungen des MDR, wie die Sicherstellung des journalistischen Auftrags trotz Sparzwängen und der Umgang mit sinkender Akzeptanz und Desinformation. Die Veranstaltung soll bewusst keine Werbeplattform sein, sondern eine ehrliche und kontroverse Auseinandersetzung mit dem Mediensystem ermöglichen.

Die Gesprächsrunde wird vom Publikum mitgestaltet. Alle Bürgerinnen und Bürger sind aufgerufen, ihre Fragen, Kritik und Anregungen direkt an die MDR-Verantwortlichen und die externen Experten zu richten. Ihre Meinung ist entscheidend, um zu klären, welchen Wert und welche Zukunft der öffentlich-rechtliche Rundfunk in Sachsen hat.

Diskutieren Sie mit, wie der MDR den Spagat zwischen Auftrag, Kritik und Kostendruck meistern kann. Eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich. Richten Sie gern Ihre Fragen vorab an info@vhs-lkmeissen.de.

Veranstaltungstipps

Wir bieten Ihnen als Service eine Auswahl von Radebeuler Veranstaltungen tageweise sortiert. **Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungshinweise auf den Seiten 1, 3, 14-15, 17 und 34.** Den ausführlichen Veranstaltungskalender finden Sie unter: www.radebeul.de/Veranstaltungen oder als Broschüre in der Tourist-Information, Hauptstraße 12.

Bitte diesen QR-Code mit dem Smartphone einscannen.



Sonnabend, 3. Januar 2026

- 12.00 Hoflößnitz WeinbergGlühen
Weingut Hoflößnitz
Knollweg 37

Freitag, 9. Januar 2026

- 17.00 Aschenbrödel packt aus - Die schonungslose Wahrheit! Der Komödien -Erfolgsklassiker
Kleines Welttheater,
Altkötzschenbroda 26
- 19.00 Die Physiker
Die Spielwütigen,
Lößnitzgymnasium, Steinbachstraße 21

Sonnabend, 10. Januar 2026

- 14.00 Winterwanderung
Schloss Wackerbarth
Wackerbarthstraße 1
- 19.00 Die Physiker
Die Spielwütigen,
Lößnitzgymnasium, Steinbachstraße 21

Sonntag, 11. Januar 2026

- 10.00 Wackerbarths Wintertour
Schloss Wackerbarth
Wackerbarthstraße 1
- 18.00 Anatevka
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne, Meißner Straße 152

Freitag, 16. Januar 2026

- 17.00 öffentliche Gästeführung
Altkötzschenbroda Radebeul
Ferienhof Dittrichs Erben,
Altkötzschenbroda 27

Sonnabend, 17. Januar 2026

- 16.00 Die Hoflößnitz entdecken – Geschichte(n) & Wein
Weingut Hoflößnitz
Knollweg 37
- 17.30 Vernissage „Nadine Wölk“
Landesbühnen Sachsen
Glashaus, Meißner Straße 152

Sonntag, 18. Januar 2026

- 12.00 Mit Märchen durch die Welt
Landesbühnen Sachsen
Glashaus, Meißner Straße 152
- 18.00 Pórajso se wen do sweta (Auf in die Welt)
Landesbühnen Sachsen
Studiobühne, Meißner Straße 152

Donnerstag, 22. Januar 2026

- 10.00 Maria Stuart
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne, Meißner Straße 152

Freitag, 23. Januar 2026

- 17.00 „Locken im Sturm“ - Wellness-Komödie mit Alf Mahlo & Henriette Ehrlich
Kleines Welttheater,

Altkötzschenbroda 26

- 17.00 öffentliche Gästeführung
Altkötzschenbroda Radebeul
Ferienhof Dittrichs Erben,
Altkötzschenbroda 27

Sonnabend, 24. Januar 2026

- 17.00 3. Philharmonisches Konzert der Elbland Philharmonie Sachsen
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne, Meißner Straße 152

Sonntag, 25. Januar 2026

- 15.00 Terror
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne, Meißner Straße 152
- 18.00 27. Gospelnight On Tour
- Lutherkirche Radebeul
Kirchplatz 2

Mittwoch, 28. Januar 2026

- 18.00 Faust - Der Tragödie erster Teil
Landesbühnen Sachsen
Hauptbühne, Meißner Straße 152

Freitag, 30. Januar 2026

- 18.00 Wer zuletzt lacht - Eine hieb- und stichfeste Beziehungskomödie mit Alf Mahlo & Henriette Ehrlich
Kleines Welttheater,
Altkötzschenbroda 26



Radebeuler Apothekennotdienste

Januar 2026: Die Notdienstbereitschaft erfolgt täglich von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages und im täglichen Wechsel.

01.01. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
02.01. Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
03.01. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
04.01. Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
05.01. Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Str. 43
06.01. Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
07.01. Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
08.01. Ahorn Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
09.01. Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
10.01. Neue Apotheke	CW, Am Ringpark 1f
11.01. Elbtal Apotheke	CO, Dresdner Straße 24
12.01. Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
13.01. Kronen Apotheke	CW, Dresdner Straße 60
14.01. Sidonien Apotheke	RL, Sidonienstraße 4
15.01. Regenbogen Apotheke	MEI, Brauhausstraße 12 B
16.01. Sonnen Apotheke	MEI, Dresdner Straße 9
17.01. Rathaus Apotheke	WB, Hauptstraße 12
18.01. Markt Apotheke	MEI, Markt 4
19.01. Stadt Apotheke	RL, Bahnhofstraße 19
20.01. Triebischtal Apotheke	MEI, Talstraße 23
21.01. Apotheke an der Elbe	RL, Weintraubenstraße 31
22.01. Hahnmann Apotheke	MEI, Neugasse 11
23.01. Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25
24.01. Bethesda Apotheke	RL, Borstraße 30
25.01. Rathaus Apotheke	CW, Hauptstraße 13
26.01. Stadtwald Apotheke	MEI, Schützestraße 1
27.01. Alte Apotheke	WB, Hauptstraße 43
28.01. Elbtal Apotheke im Elbecenter	MEI, Niederauer Str. 43
29.01. Kristall Apotheke	RL, Hauptstraße 14
30.01. Spitzgrund Apotheke	CW, Moritzburger Straße 74
31.01. Lößnitz-Apotheke	RL, Hauptstraße 25

RL = Radebeul · MEI = Meißen · CW = Coswig · CO = Cossebaude
MO = Moritzburg · WB = Weinböhla

Fahrrad-Selbsthilfe-Werkstätten

Anzeige

Bitte beachten Sie die geänderten Öffnungszeiten im Winter 2026:

Standort: Rosa-Luxemburg-Platz 1 (Hinterhaus) ab 21.01.2026 bis März 2026 mittwochs 16.00–19.00

radstatt@buntes-radebeul.de

Anzeige

IMPRESSUM

Radebeuler Amtsblatt ISSN 1865-5564

Herausgeber und Satz: Große Kreisstadt Radebeul, Pestalozzistr. 6, 01445 Radebeul
verantwortlich für den amtlichen Teil: Oberbürgermeister Bert Wendtsche

Redaktion: Ute Leder, Telefon 0351 8311-548, presse@radebeul.de

Druck und Anzeigenannahme: B. KRAUSE GmbH,
Wilhelm-Eichler-Straße 9, 01445 Radebeul, Telefon 0351 837240, Fax 0351 8372444,
radebeul@b-krause.de

Verteilung: am ersten Wochenende des Monats, Medien Vertrieb Dresden,
Manuela Göpfert, goepfert.manuela@ddv-mediengruppe.de, Telefon: 0351 48642078
Auflage: ca. 17.300 Exemplare

Redaktions- und Anzeigenschluss (extern): 5. des Vormonats

Homepage: www.radebeul.de

Erscheinungsweise: monatlich, jeweils am 1. des Monats, Auslage in den Dienststellen der Stadtverwaltung in Radebeul, Pestalozzistraße 4, 6 und 8 (Alte Post, Rathaus, Technisches Rathaus), Altkötzschenbroda 21 und Hauptstraße 4 und 12

Bildnachweis: Seite 1: Kenny Scholz | Seite 4: Hoflößnitz | Seiten 5, 11: Stadtverwaltung Radebeul | Seite 6: Thomas Scharrer | Seite 9, 10: Sylvio Dittrich | Seite 13: Feuerwehr Radebeul | Seite 14: Grafik: Lutz Richter | Seite 13: Feuerwehr Radebeul | Seite 16, 17: Planungsbüro ACI Aquaproject Consult Ingenieurgesellschaft mbH

Kartennachweis: Seiten 28-29, 31: Stadtverwaltung Radebeul, Auszug Geobasisdaten: Datenlizenz Deutschland – Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) – Version 2.0

Zusätzlich als Serviceleistung erfolgt die Verteilung des Amtsblattes an die Haushalte, Institutionen und Betriebe der Stadt; ein Rechtsanspruch besteht nicht; für die Verteilung wird keine Gewähr übernommen. Beiträge zur Veröffentlichung im redaktionellen Teil des „Radebeuler Amtsblattes“ nimmt ausschließlich der Herausgeber entgegen. Die Veröffentlichung behält sich die Stadtverwaltung vor. Der Herausgeber ist verantwortlich für den amtlichen Teil. Bei Nachdrucken sind als Quelle das „Radebeuler Amtsblatt“ und der Autor anzugeben. Die Zustellung des Amtsblattes durch die Post ist gegen Entrichtung der Postgebühren in Höhe von 5,00 EUR pro Quartal möglich. Einen formlosen Antrag richten Sie bitte an die Stadtverwaltung.

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11.

Informationstag am BSZ Meißen-Radebeul

Wer berufliche Praxisnähe liebt, findet über die Fachoberschule mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung den perfekten Weg zum Erreichen der Studierfähigkeit. Wer sich lieber auf ein Abitur mit beruflichem Schwerpunkt - Wirtschaftswissenschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie oder Technikwissenschaften - vorbereiten möchte, liegt mit dem Beruflichen Gymnasium genau richtig.

Wie funktionieren die Bildungswege? Was ist Voraussetzung? Welche Chancen eröffnen sich? Antworten gibt es live und direkt am Samstag, dem **31. Januar 2026, beim Informationstag am BSZ Meißen-Radebeul, in Meißen auf der Goethestraße 21**. Von 10 bis 12 Uhr öffnen sich die Türen für Neugierige, Zukunftsplaner und alle, die Lust auf ein zukünftiges Studium haben.

Parkplätze, Lehrer, Schüler, Kaffee, Kuchen – alles steht bereit. Vorbeikommen lohnt sich!

Anzeige

